

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT

HGB

2025

Grundlagen des Konzerns

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG erbringen eine Vielzahl verschiedener Finanzdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden rund um das Automobil.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG ist innerhalb des Volkswagen Konzerns ein zentraler und integrierter Anbieter von Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen. Dabei sind die Geschäftsaktivitäten eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

Die zentrale Aufgabenstellung umfasst:

- > Die Förderung des Absatzes von Konzernprodukten im Interesse der Volkswagen Konzernmarken und ihrer Vertriebspartner,
- > die Stärkung der Kundenbindung an den Konzern der Volkswagen Financial Services AG und die Konzernmarken entlang der Wertschöpfungskette im Automobilbereich, unter anderem durch gezielten Einsatz digitaler Produkte und Mobilitätslösungen,
- > die Schaffung von Synergien für den Konzern durch die Zusammenführung der Anforderungen der Konzern- und Markenbereiche im Hinblick auf Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen,
- > die Generierung einer nachhaltig hohen Eigenkapitalrendite für den Konzern.

Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden, zum Beispiel in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung, werden hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns vertrieben. Eine weitere Kundengruppe sind die Vertragshändler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Zu diesem Geschäftsfeld zählen neben dem Finanzierungsleasinggeschäft und Operating-Leasinggeschäft für Privat- und Geschäftskunden auch verschiedene Modelle für Mobilitätsbedarfe von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren sowie das Flottenmanagement.

Direktbankgeschäfte

Die Volkswagen Bank GmbH bietet schwerpunktmäßig Anlageprodukte wie Tagesgeldkonten, Festgelder und Sparbriefe für Privat- und Geschäftskunden an. Darüber hinaus werden auch Girokonten und verschiedene Lösungen für den Zahlungsverkehr vertrieben. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in der Bankfiliale in Polen betrieben.

Versicherungen und Services

Zu diesem Geschäftsfeld gehören beispielsweise Kasko- und Kfz-Haftpflichtversicherungen. Auch Restschuldversicherungen zum Schutz vor finanziellen Engpässen, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, und die Versicherungsvermittlung fallen hierunter. Ein weiterer Bereich sind Serviceverträge, zum Beispiel für Reifenersatz, Wartung und Inspektion, sowie Garantieverlängerungen.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Das zum 1. Juli 2024 vollzogene Neustrukturierungsprogramm umfasste wesentliche gesellschaftsübergreifende organisatorische Veränderungen mit dem Ziel, die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit einhergehend unterliegt die Volkswagen Financial Services AG als Finanzholdinggesellschaft mit den deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Zu den wesentlichen Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG gehören die Volkswagen Bank GmbH sowie deren 100-prozentige Tochter, die Volkswagen Leasing GmbH. Die nicht europäischen Gesellschaften sind seit der Neustrukturierung im Konzern der Volkswagen Financial Services Overseas AG gebündelt.

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Financial Services AG das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG umfasst sechs Ressorts. Der Vorstandsvorsitz lag bis zum 31. Dezember 2025 bei Herrn Dr. Christian Dahlheim, der das Ressort Unternehmenssteuerung führte, in dem zum Beispiel die Themen Strategie, Revision, Integrität, Compliance und Kommunikation angesiedelt sind. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Vorstandsvorsitz von Herrn Anthony Bandmann übernommen. Herr Bandmann verantwortet das Ressort Vertrieb und Marketing sowie die Region Europa inklusive Deutschland. Die Themen Finanzen und Einkauf sind im Ressort von Frau Dr. Ingrid Ulla Bartölke verortet. Im Ressort von Herrn Frank Fiedler lag bis 30. September 2025 die Verantwortung für die Themengebiete Risiko, Steuern und Recht. Per 1. Oktober 2025 wurde Herr Christian Lönke als Vorstandsmitglied mit der Verantwortung für das Ressort Risikomanagement berufen. Seit dem 1. Oktober 2025 ist das Thema Recht bei Herrn Dr. Dahlheim verortet und die Verantwortung für das Aufgabengebiet Steuern liegt bei Frau Dr. Bartölke. Das Vorstandsressort Personal und Organisation wird von Herrn Dr. Dahlheim gesteuert, in dem Herr Arne Puls die Führungsverantwortung als Generalbevollmächtigter wahrnimmt. Die Themen Informationstechnologie und Digital sind in der Verantwortung von Frau Dr. Alena Kretzberg. Die Verantwortung für das Ressort Vertrieb und Marketing von Herrn Bandmann wurde zum 1. Februar 2026 von Herrn Kai Vogler als Generalbevollmächtigter der Volkswagen Financial Services AG übernommen.

STRATEGIE MOBILITY2030

Kernaufgabe der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ist es, gemeinsam mit den Marken des Volkswagen Konzerns eine große Bandbreite an Mobilitätsdienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Kunden erhalten einen schnellen, digitalen und flexiblen Zugang zu Mobilität.

Als Anbieter von Mobilitätslösungen hat der Konzern der Volkswagen Financial Services AG in seiner Strategie MOBILITY2030 – geleitet von Vision („Wir sind der Schlüssel zur Mobilität.“) und Mission („Wir erfüllen die Mobilitätsbedarfe unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeuglebenszyklus.“) – einen klaren Wachstumsplan formuliert. Ziel ist es, entlang der automobilen Wertschöpfungskette länger am Kunden und am Fahrzeug zu bleiben.

Im Rahmen der Strategie MOBILITY2030 wurden dazu sechs Dimensionen definiert:

- > **Kundenloyalität:** „Wir maximieren die Loyalität unserer Kunden gegenüber unseren Konzernmarken.“
- > **Fahrzeug:** „Wir sind Eigentümer des Fahrzeugbestands des Volkswagen Konzerns. Wir erschließen Geschäftspotenziale entlang des gesamten Fahrzeugzyklus gemeinsam mit den Konzernmarken.“
- > **Daten & Technologie:** „Wir nutzen Daten und Technologie als wesentlichen Treiber unseres Erfolgs.“
- > **Profitabilität:** „Wir nutzen unser Eigenkapital effizient und liefern unseren Shareholdern eine adäquate Rendite.“
- > **Nachhaltigkeit:** „Wir treiben den Wandel zur emissionsfreien Mobilität entlang der Nachhaltigkeitsprinzipien im Konzern.“
- > **Menschen & Werte:** „Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel.“

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG werden mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Umsetzung der Strategie MOBILITY2030 beitragen.

ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND EINES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung der IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) sowie der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Auf Basis der gesetzlichen Vorschriften macht der Konzern der Volkswagen Financial Services AG von der Möglichkeit Gebrauch, einen zusammengefassten Lagebericht zu erstellen.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Wirkung zum 3. Januar 2025 hat die Volkswagen Pon Financial Services B.V., eine 60-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, ansässig in Amersfoort/Niederlande, 100 % der Anteile an der Autolease Midden Nederland B.V., ansässig in Tiel/Niederlande, erworben.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Pon Financial Services B.V. mit Wirkung zum 11. März 2025 die Autolease Europe B.V., ansässig in 's-Hertogenbosch/Niederlande, gegründet und mit Wirkung zum 1. Mai 2025 ein Leasingvertragsportfolio erworben. Die Gründung und der Erwerb dienen dem Ausbau des Leasinggeschäfts in den Niederlanden.

Mit Wirkung zum 3. Februar 2025 hat die Volkswagen Bank GmbH, mit Sitz in Braunschweig/Deutschland, ihre gesamte Beteiligung an der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., mit Sitz in Bratislava/Slowakei, an die Porsche Bank AG sowie die Porsche Versicherungs AG, ansässig in Salzburg/Österreich, verkauft.

Darüber hinaus hat die Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, ansässig in Braunschweig/Deutschland, mit Wirkung zum 3. Februar 2025 ihre gesamte Beteiligung an der Volkswagen Versicherungsdienst GmbH, ansässig in Wien/Österreich, an die Porsche Bank AG, mit Sitz in Salzburg/Österreich, verkauft. Ziel war eine strategische Neuaufteilung der Märkte zwischen Porsche Bank AG und Volkswagen Financial Services AG.

Mit Wirkung zum 1. April 2025 hat die Volkswagen Financial Services AG ihre 25,1 %-Anteile an der J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., ansässig in Strassen/Luxemburg, an den Mehrheitsgesellschafter J.P. Morgan International Finance Limited, ansässig in Delaware/USA, verkauft. Der Verkauf erfolgte im Zuge der Bereinigung des Beteiligungsportfolios der Volkswagen Financial Services AG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 wurde die Volkswagen Financial Services S.p.A., ansässig in Mailand/Italien, eine bisherige 100-prozentige Tochter der Volkswagen Financial Services AG, auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung dient der Verschlankung der Beteiligungsstruktur der Volkswagen Financial Services AG.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die wichtigsten nicht-finanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Operative Ergebnis, der Return on Equity sowie die Overhead-Ratio.

WESENTLICHE STEUERUNGSGRÖSSEN

	Definition
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die vollkonsolidierten Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung, Leasinggeschäft sowie Vermietete Vermögenswerte
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Overhead-Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / durchschnittliche Bilanzsumme

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Zum 31. Dezember 2025 verzeichnete die Volkswagen Financial Services AG in Deutschland einen Frauenanteil von 50 %, international betrug der Frauenanteil 51 %. Diese Prozentsätze sind in den Führungsstrukturen des Unternehmens jedoch noch nicht entsprechend vertreten. Es ist unverändert das erklärte Ziel des Unternehmens, den Anteil weiblicher Führungskräfte nachhaltig zu erhöhen.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

in %	Ziel 2026	Ist 2025
2. Führungsebene	27,3	25,9
1. Führungsebene	19,7	17,2
Vorstand	20,0	40,0
Aufsichtsrat	25,0	41,6

Für den deutschen Standort wurden im Berichtsjahr die Zielwerte für Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene bis 2026 bestätigt. Der Fortschritt des Frauenanteils im Management wird regelmäßig sowohl in Deutschland als auch international im Rahmen der Zielquoten von Volkswagen Finanzdienstleistungen überwacht.

Der Vorstand erhält über eine regelmäßige Berichterstattung zur weiteren Entwicklung die nötige Transparenz. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen verstärkt mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt. Die Zielquoten sind außerdem ein regelmäßiges Thema bei Treffen der HR-Manager europaweit, bei denen ein Austausch über Instrumente und Best Practices zur Erreichung dieser Ziele stattfindet. Im Berichtsjahr ist erstmalig im Kreis der HR-Manager ein Diversity Award verliehen worden, der die Aktivitäten um eine diverse Belegschaft in den Gesellschaften würdigt.

NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG DES KONZERNS

Die Volkswagen Financial Services AG macht von der Möglichkeit gemäß § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nicht-finanziellen Konzernerklärung zu befreien, und verweist auf die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2025, die Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2025 des Volkswagen Konzerns ist.

Dieser ist auf der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/de/finanzberichte-18134> in Deutsch und unter <https://www.volkswagen-group.com/en/financial-reports-18134> in Englisch ab dem 10. März 2026 abrufbar.

Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2025 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau leicht. Das Operative Ergebnis lag mit 2,4 Mrd. € sehr stark über dem Niveau des Vorjahres.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Umsetzung des Neustrukturierungsprogramms zum 1. Juli 2024 und die daraus resultierende erstmalige Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 führten zu wesentlichen Veränderungen der Steuerungsgrößen beziehungsweise wesentlichen Veränderungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und Einordnung des Geschäftsverlaufs im Vorjahresvergleich ist damit nicht möglich.

Das Operative Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2025 bei 2,4 Mrd. €. Wesentliche Einflussgröße war neben den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, den Zinsaufwendungen sowie den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Überschuss aus Leasinggeschäften.

Das Neugeschäft (Vertragszugänge) in Europa lag in 2025 bei 6,9 Mio. Verträgen.

Die Volkswagen Financial Services AG konnte das Geschäftsjahr mit einem Geschäftsvolumen in Höhe von 163,1 Mrd. € abschließen.

Der Anteil der finanzierten und geleasteten Fahrzeuge an den weltweiten Auslieferungen des Konzerns (Penetration) lag Ende 2025 bei 56,7 %.

Die für die Refinanzierung maßgeblichen Geld- und Kapitalmarktsätze haben sich im Laufe des Jahres 2025 leicht reduziert. Die Risikoaufschläge (Spreads) haben sich in der zweiten Jahreshälfte deutlich reduziert, nachdem Anfang des Jahres insbesondere aufgrund der ungewissen Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der US-Regierung zeitweise ein hohes Niveau zu verzeichnen war.

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Produkten hat im Geschäftsjahr 2025 zu einem signifikanten Portfoliowachstum der Volkswagen Financial Services AG geführt und das Forderungsvolumen im Kreditportfolio konnte weiter ausgebaut werden. Die Qualität des Kreditportfolios blieb auf einem stabilen Niveau.

Das Restwertportfolio der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ist trotz angespannter Märkte in 2025 kontinuierlich gewachsen. Die Entwicklung der Restwertrisiken unterliegt weiterhin einer fortlaufenden engen Überwachung, aus der bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Liquiditätsrisiko der Volkswagen Financial Services AG Gruppe grundsätzlich auf einem stabilen Niveau bewegt. Das Wachstum im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres konnte durch die bestehenden Refinanzierungsquellen sichergestellt werden. Dies gelang durch die Nutzung vielfältiger Refinanzierungsinstrumente in verschiedenen Währungsräumen, Regionen und Ländern.

Die Refinanzierungsstruktur blieb hinsichtlich ihrer Instrumente breit diversifiziert. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen, bestehend aus Geld- und Kapitalmarkt, ABS und der Refinanzierung über Banken sowie in einzelnen Märkten über Einlagen, waren auf Gruppenebene weiterhin gut verfügbar und konnten bedarfsorientiert genutzt werden.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2025 positiv.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2025 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

	Ist 2024	Prognose für 2025		Ist 2025
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren				
Penetration in %	53,4	= 53,4	auf Niveau Vorjahr	56,7
Vertragsbestand in Tsd. Stück	17.921	> 17.921	leicht über Vorjahr	18.735
Vertragszugänge in Tsd. Stück	2.870	> 2.870	sehr stark über Vorjahr	6.897
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Geschäftsvolumen in Mio. €	149.644	= 149.644	auf Niveau Vorjahr	163.112
Operatives Ergebnis in Mio. €	1.246	> 1.246	sehr stark über Vorjahr	2.360
Return on Equity in %	7,9	= 7,9	auf Niveau Vorjahr	7,6
Overhead-Ratio in %	1,1	= 1,1	auf Niveau Vorjahr	1,09

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Im Jahr 2025 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Dynamik. Im Rahmen dieser Entwicklung war in den Schwellenländern ein leichter Anstieg der Dynamik zu beobachten, während sich diese in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften etwa auf dem Vorjahreswert fortsetzte. In vielen Ländern waren die Inflationsraten zwar rückläufig, zum Teil aber weiterhin auf erhöhtem Niveau. Aufgrund dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen haben nicht alle Zentralbanken im selben Umfang ihre Leitzinsen gesenkt. Insgesamt belasteten geopolitische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA, und die Zunahme geoökonomischer Maßnahmen das globale wirtschaftliche Umfeld.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Berichtsjahr ein insgesamt positives Wachstum oberhalb des Vorjahresniveaus. In den einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas verlief die Entwicklung dabei heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank seit Juni 2024 ihr Leitzinsniveau in acht Schritten ab. Die Volkswirtschaften Zentraleuropas wiesen im Jahr 2025 insgesamt ein Wachstum auf, das gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres im Durchschnitt leicht höher ausfiel, während in Osteuropa ein geringerer Anstieg zu verzeichnen war.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt stagnierte im Jahr 2025 auf Vorjahresniveau, nachdem es in den beiden Vorjahren jeweils gesunken war. Gegenüber 2024 stieg die Arbeitslosenquote im Gesamtjahresdurchschnitt etwas an. Die harmonisierte Inflationsrate lag im Berichtsjahr etwas unterhalb des Niveaus der Vorjahresperiode.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt.

Der europäische Pkw-Markt bewegte sich im Berichtsjahr in der Größenordnung des Vorjahres. Der Absatz von Finanzdienstleistungsprodukten übertraf den Vorjahreswert, vor allem im

Neuwagengeschäft. Ebenso konnte eine positive Entwicklung beim Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen verzeichnet werden.

Die Neuwagenzulassungen in Deutschland lagen im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 auf dem Vorjahresniveau. Die Vertragszugänge im Finanzdienstleistungsgeschäft konnten gesteigert werden. Diese Entwicklung ist auf das Leasinggeschäft mit Einzel- und Großkunden zurückzuführen. Die Neuwagenfinanzierungen bewegten sich auf Vorjahresniveau. Die Neuwagenpenetration übertraf den Vorjahreswert, auch das Gebrauchtwagengeschäft entwickelte sich positiv. Die Neuabschlüsse bei den Dienstleistungsverträgen lagen vor allem im Wartungsbereich über dem Vergleichswert des Jahres 2024. Bei Versicherungen gingen die Neuverträge zurück, jedoch entwickelten sich die Vertragsabschlüsse bei Kfz-Versicherungen positiv.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Finanzmarkt sind im Berichtsjahr geprägt durch die Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen geldpolitischen Lockerungen. Die EZB senkte den Leitzins im ersten Halbjahr in insgesamt vier Schritten auf 2,0 %. Die Inflationsrate im Euroraum stabilisierte sich dabei im Jahresverlauf um die Zielmarke von rund 2 %. Bezogen auf das Wirtschaftswachstum kompensieren positive Auswirkungen durch gestiegene öffentliche Ausgaben die negativen Effekte der Handelsspannungen. Die Bestände im Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) sowie im Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) konnten durch Tilgungen planmäßig reduziert werden. Im Jahresverlauf unterschritten die Bestände die Marke von 2,4 Billionen im APP beziehungsweise 1,5 Billionen im PEPP.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Jahr 2025 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entwickelten sich alle Regionen positiv. Während die Regionen Afrika, Südamerika, Asien-Pazifik, Nahost und Zentral- und Osteuropa deutlich bis leicht wuchsen, lagen die Regionen Westeuropa und Nordamerika in der Größenordnung des Vorjahres.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Geschäftsjahr 2025 in der Größenordnung des Vorjahres.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Europa

In Westeuropa lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2025 in der Größenordnung des Vorjahres. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte dieser Region fiel dabei heterogen aus. Großbritannien verzeichnete ein leichtes, Spanien ein deutliches Wachstum, das Marktvolumen in Italien und Frankreich leicht rückläufig war.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Westeuropa sank im Berichtsjahr deutlich gegenüber dem Vorjahreswert.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen von Januar bis Dezember 2025 leicht. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei in den großen Märkten Zentraleuropas positiv.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Geschäftsjahr 2025 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Deutschland

Von Januar bis Dezember 2025 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland in der Größenordnung des Vorjahres. Positiv entwickelten sich insbesondere die Neuzulassungen von vollelektrisch angetriebenen Fahrzeugen. In 2025 stieg die inländische Pkw-Produktion auf 4,2 Mio. Fahrzeuge (+ 2,0 %) und die Pkw-Exporte stagnierten bei 3,2 Mio. Einheiten (– 0,3 %).

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr spürbar unter dem Vergleichswert von 2024.

ERTRAGSLAGE

Infolge der im Vorjahr umgesetzten Neustrukturierung ist eine aussagekräftige Abweichungsanalyse nicht möglich. Da die jetzige Volkswagen Financial Services AG bis zum 30. Juni 2024 eine nicht operative Gesellschaft war, weist die Ertragslage des Vorjahres nur das operative Geschäft des zweiten Halbjahres 2024 aus. Somit wird kein Vergleich zur Ertragslage des Vorjahres vorgenommen, sondern nur die Ertragslage des Berichtsjahres erläutert.

Das Geschäftsjahr 2025 verlief positiv für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG.

Das Operative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 betrug 2.360 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern lag nach Einbeziehung des Ergebnisses aus At-Equity-bewerteten Anteilen und dem Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie dem sonstigen Finanzergebnis bei 2.436 Mio. €. Der Return on Equity belief sich auf 7,6 %. Die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren lagen bei 3.506 Mio. €.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften betrug 6.293 Mio. €. Die im Überschuss aus Leasinggeschäften enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermieteten Vermögenswerte in Höhe von 675 Mio. € sind auf aktuelle Marktbewegungen und -erwartungen zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen lagen bei leicht gesunkenen Zinsen im europäischen Markt bei 4.639 Mio. €. Der Überschuss aus Serviceverträgen lag bei 384 Mio. €. Der Überschuss aus Versicherungsgeschäften betrug 103 Mio. €. Die Risikovorsorge aus Kreditausfallrisiken lag bei – 791 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag bei 260 Mio. €. Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen betrug – 88 Mio. € und das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten betrug 15 Mio. €. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen bei 2.188 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen.

Die Overhead-Ratio betrug 1,09 %.

Das sonstige betriebliche Ergebnis lag bei – 495 Mio. € und enthielt Vorsorgen für rechtliche Risiken. Das Ergebnis aus At-Equity-bewerteten Anteilen lag bei 139 Mio. €. Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen in Höhe von – 48 Mio. € enthält im laufenden Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen für nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen in Höhe von – 20 Mio. €, für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften in Höhe von – 8 Mio. €, für zu Anschaffungskosten bewertete Gemeinschaftsunternehmen – 4 Mio. € sowie für zu Anschaffungskosten bewertete assoziierte Unternehmen in Höhe von – 26 Mio. €. Mit den übrigen Ergebniskomponenten ergab sich für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.580 Mio. €.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der Volkswagen Financial Services AG wurde ein Gewinn auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der Volkswagen Financial Services AG in Höhe von 644 Mio. € an die Alleinaktionärin Volkswagen AG abgeführt.

Mit 37 % des Vertragsbestands waren die deutschen Gesellschaften unverändert die volumenstärksten Gesellschaften.

Das Forderungsvolumen der Volkswagen Bank GmbH entwickelte sich positiv. Anstiege waren in den Portfolien der Kundenfinanzierung, der Händlerfinanzierung sowie der Forderungen aus dem Direktbankgeschäft zu verzeichnen.

Trotz eines schwierigen Umfelds konnte der Bestand an Leasingverträgen der Volkswagen Leasing GmbH gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht werden. Das Operative Ergebnis lag sehr stark über dem des Vorjahres.

In einem von Beitragserhöhungen und weiterhin intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld konnte die Volkswagen Autoversicherung AG ihre Position festigen bzw. leicht ausbauen. Der Vertragsbestand der Volkswagen Autoversicherung AG liegt bei 616 Tsd. Kfz-Versicherungsverträgen und damit 27 Tsd. Verträge über Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 war die Volkswagen Versicherung AG im Erst- und Rückversicherungsgeschäft – neben dem Kernmarkt Deutschland – in 16 Märkten international aktiv.

Die Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, die sowohl für die Volkswagen Autoversicherung AG als auch für die Volkswagen Versicherung AG die Vertriebspartnerin im Markt Deutschland ist, hat zu der erfolgreichen Entwicklung dieser Gesellschaften beigetragen und lieferte durch ihre Aktivitäten insgesamt einen stabilen Beitrag zum Ergebnis der Volkswagen Financial Services AG.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Aktivgeschäft

Die das Kerngeschäft des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG repräsentierenden Forderungen an Kunden sowie die Vermieteten Vermögenswerte stellten mit insgesamt 180,7 Mrd. € circa 89 % der Konzernbilanzsumme dar.

Das Kreditvolumen aus der Kundenfinanzierung erhöhte sich um 2,6 Mrd. € auf 33,3 Mrd. € (+ 8,6 %).

Die Zahl der Neuverträge betrug im Geschäftsjahr 817 Tsd. Stück. Der Vertragsbestand zum Jahresende belief sich auf 2.175 Tsd. Stück.

In der Händlerfinanzierung – dies sind Forderungen gegen Konzernhändler aus der Finanzierung der Lagerfahrzeuge sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite – steigerte sich insgesamt das Kreditvolumen auf 20,0 Mrd. € (+ 5,8 %).

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen mit 53,6 Mrd. € auf dem Vorjahresniveau (+ 0,7 %). Die Vermieteten Vermögenswerte verzeichneten einen Zuwachs von 9,4 Mrd. € auf 56,2 Mrd. € (+ 20,2 %).

Im Berichtsjahr wurden 1.822 Tsd. neue Leasingverträge abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 4.692 Tsd. vermietete Fahrzeuge im Bestand. Mit einem Vertragsbestand von 2.178 Tsd. Leasingfahrzeugen leistete die Volkswagen Leasing GmbH wie im Vorjahr (1.984 Tsd. Stück) wiederum den größten Beitrag.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG auf 202,3 Mrd. € (+ 5,5 %). Diese Steigerung resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen an Kunden sowie der Vermieteten Vermögenswerte und spiegelt damit die Geschäftsausweitung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider.

Zum Jahresende befanden sich 11.868 Tsd. Service- und Versicherungsverträge im Bestand. Das Neugeschäftsvolumen umfasst 4.259 Tsd. Verträge.

Passivgeschäft

Hinsichtlich der Kapitalstruktur sind als wesentliche Posten der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 7,3 Mrd. € (+ 27,3 %), die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 89,7 Mrd. € (+ 8,5 %) sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 62,1 Mrd. € (+ 0,6 %) zu sehen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist insbesondere auf die Ausweitung der Direktbankeinlagen um 10,8 Mrd. € auf 66,7 Mrd. € (+ 19,2 %) zurückzuführen. Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind in den Kapiteln Liquiditätsanalyse und Refinanzierung sowie im Risikobericht in den Angaben zum Zinsänderungsrisiko sowie zum Liquiditätsrisiko erläutert.

Nachrangkapital

Das Nachrangkapital lag unverändert bei 2,7 Mrd. €.

Eigenkapital

Das IFRS-Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von unverändert 250 Mio. €, der Kapitalrücklage in Höhe von unverändert 16,7 Mrd. €, Gewinnrücklagen in Höhe von 15,8 (14,8) Mrd. € sowie übrigen Rücklagen in Höhe von –0,3 (–0,2) Mrd. €. Insgesamt betrug das IFRS-Eigenkapital 32,4 (31,6) Mrd. €. Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 202,3 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 16,0 %.

Veränderungen außerbilanzieller Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen haben insgesamt um 0,9 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen und betrugen 10,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2025.

WESENTLICHE KENNZAHLEN NACH SEGMENTEN ZUM 31.12.2025

in Tsd.	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Schweden	Italien	Spanien	Sonstige Gesellschaften ¹	Konzern VW FS AG
Vertragsbestand	6.923	2.639	1.721	599	1.986	1.379	3.488	18.735
Kundenfinanzierung	919	15	127	71	382	316	344	2.175
davon vollkonsolidiert	919	15	127	71	382	316	169	2.000
Leasinggeschäft	2.029	1.043	479	114	195	98	735	4.692
davon vollkonsolidiert	2.029	1.043	479	114	195	98	367	4.324
Service/Versicherung	3.975	1.580	1.115	414	1.409	965	2.409	11.868
davon vollkonsolidiert	3.975	1.580	1.115	251	1.409	965	1.191	10.487
Vertragszugänge	2.398	1.200	671	243	730	418	1.237	6.897
Kundenfinanzierung	294	29	59	33	142	105	154	817
davon vollkonsolidiert	294	29	59	33	142	105	80	742
Leasinggeschäft	814	406	167	44	78	37	274	1.822
davon vollkonsolidiert	814	406	167	44	78	37	148	1.696
Service/Versicherung	1.289	765	445	166	510	276	809	4.259
davon vollkonsolidiert	1.289	765	445	101	510	276	429	3.814
in Mio. €								
Forderungen an Kunden aus								
Kundenfinanzierung	16.973	220	783	1.120	6.902	5.295	2.015	33.308
Händlerfinanzierung	7.535	3.011	2.524	30	1.723	1.219	3.945	19.985
Leasinggeschäft	22.569	19.808	3.982	1.315	1.344	174	4.422	53.614
Vermietete Vermögenswerte	33.730	5.046	6.247	2.043	3.716	2.142	3.281	56.205
Investitionen ²	14.602	2.462	3.557	971	1.619	881	1.652	25.743
Operatives Ergebnis	1.676	33	76	92	269	173	41	2.360
in %								
Penetration ³	69,3	50,2	63,0	54,2	66,1	43,6	40,6	56,7
davon vollkonsolidiert	69,3	50,2	63,0	54,2	66,1	43,6	45,3	59,2

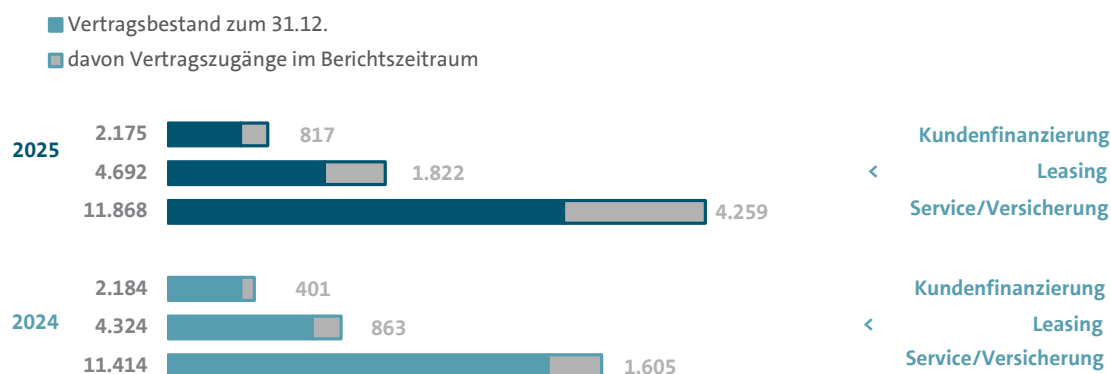
1 Die Sonstigen Gesellschaften beinhalten bezogen auf die Vertragszahlen die Märkte Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweiz sowie Tschechien. Die Penetrationsrate beinhaltet die oben genannten Märkte jedoch ohne die Märkte Luxemburg und Schweiz. Ferner werden hier die Holding Volkswagen Financial Services AG, die Holding- und Finanzierungsgesellschaften in Belgien und den Niederlanden, die Vehicle Trading International (VTI) GmbH, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH, die Volkswagen Versicherung AG, die Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, die EURO-Leasing GmbH sowie Konsolidierungseffekte berücksichtigt.

2 Entspricht den Zugängen bei den langfristig vermieteten Vermögenswerten.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Financial Services AG ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Financial Services AG die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Financial Services AG die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG beziehungsweise die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer, an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer und an den Systemrisikopuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag beziehungsweise die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung mit einem Minimum von 56,25 % in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG hat sämtliche Mindestanforderungen auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 17,8 % (Vorjahr geändert: 19,8 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 16,3 % (Vorjahr geändert: 18,1 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Financial Services AG den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Art. 313 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf dem Basisansatz gemäß Art. 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2025	31.12.2024 ³
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	185.639	164.780
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	159.545	146.899
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	6.855	5.982
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	16.834	9.772
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	2.405	2.127
Eigenmittel (Mio. €)	32.986	32.651
davon hartes Kernkapital	30.240	29.905
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	2.746	2.746
Harte Kernkapitalquote ² (%)	16,3	18,1
Kernkapitalquote ² (%)	16,3	18,1
Gesamtkapitalquote ² (%)	17,8	19,8

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

3 Korrekturmeldung für den Stichtag 31. Dezember 2024 im Kalenderjahr 2025 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. €				Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote	Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote
2025		30,2	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹	16,3 %	17,8 %
		33,0	Eigenmittel		
		185,6	Gesamtrisikobetrag		
2024		29,9	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹	18,1 %	19,8 %
		32,7	Eigenmittel		
		164,8	Gesamtrisikobetrag		

1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Financial Services AG keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Der Rückgang der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags den Anstieg der Eigenmittel überkompensiert hat.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 20,8 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Corporate- und Retail-Bereich und dem Inkrafttreten der CRR III.

Der Anstieg der Eigenmittel um 0,3 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der einbehaltenen Gewinne.

KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE Angaben in %

2025	16,3
2024	18,1

GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV Angaben in %

2025	17,8
2024	19,8

Die Volkswagen Financial Services AG verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Financial Services AG über eine fundierte Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung der Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS) sowie durch Direktbankeinlagen. Bei Bedarf kann die Refinanzierung durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte der Volkswagen Bank Gruppe ergänzt werden. Zur Absicherung unerwarteter Liquiditätsschwankungen stehen darüber hinaus bestätigte und unbestätigte Kreditlinien externer Kreditinstitute und von Gesellschaften innerhalb des Volkswagen Konzerns zur Verfügung. Eine zusätzliche bestätigte Kreditlinie der Volkswagen AG dient ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme; eine Inanspruchnahme ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen. Liquiditätsreserven der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden in Form von Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen mit einem Nominalvolumen von 3,2 Mrd. € gehalten. Zusätzlich hält die Volkswagen Financial Services AG Gruppe auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH mit einem Nominalvolumen von 9,0 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot der Volkswagen Bank GmbH bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt sind.

Im Zusammenwirken verschiedener Metriken im Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Financial Services AG Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 124 % und 184 % für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und damit jederzeit über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Neben den ILAAP-Metriken auf Gruppenebene sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einzuhalten. Die nach den MaRisk geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2025 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG folgt bei seiner Refinanzierung dem Ziel der jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität. Das Konzept der Diversifizierung beinhaltet dabei die Optimierung der verfügbaren Instrumente, Währungen sowie Laufzeiten und Zinsbindungen unter Berücksichtigung von Kosten- und Risikoaspekten.

Mit der Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH zum 1. Juli 2024 kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden. Neben der Emission von Anleihen und ABS-Transaktionen ergänzen die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH den Refinanzierungsmix.

Umsetzung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Anleihen begeben:

KAPITALMARKT-TRANSAKTIONEN 2025

Emittent	Monat	Volumen und Währung	Laufzeit
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Juni	800 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Juni	700 Mio. EUR	6 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam	Juni	330 Mio. HKD	3 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Juli	325 Mio. EUR	2 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Juli	250 Mio. GBP	6 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	600 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	900 Mio. EUR	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	500 Mio. EUR	7 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Oktober	500 Mio. SEK	1,5 Jahre
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau	Oktober	500 Mio. PLN	3 Jahre
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau	Oktober	200 Mio. PLN	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	750 Mio. EUR	2 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	1,0 Mrd. EUR	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	750 Mio. EUR	7 Jahre

Die Volkswagen Leasing GmbH ist nicht mehr als Emittentin unbesicherter Anleihen am Kapitalmarkt aktiv.

Besicherte Anleihen (ABS) wurden in Euro und Britischen Pfund begeben.

Einzelheiten zu den ABS-Transaktionen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

ABS-TRANSAKTIONEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Originator	Name der Transaktion	Monat	Land	Volumen und Währung
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 44	Februar	Deutschland	1,25 Mrd. EUR
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 45	Juni	Deutschland	1,0 Mrd. EUR
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes	Driver UK 10	Oktober	Großbritannien	750 Mio. GBP
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 46	Oktober	Deutschland	1,25 Mrd. EUR

Die Begebung von Commercial Papers und die Nutzung von Banklinien sowie Schuldscheindarlehen ergänzten den Refinanzierungsmix.

Der Strategie einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wurde durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und dem Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Durch Aufnahme von Liquidität in lokaler Währung wurde dem Ansatz einer währungskongruenten Refinanzierung gefolgt, Währungsrisiken wurden mittels des Einsatzes von Derivaten weitgehend ausgeschlossen.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH bei Standard & Poor's (S&P), bei Moody's Investors Service (Moody's), und bei Fitch Ratings Limited (Fitch) eng mit den Ratings des Volkswagen Konzerns verbunden.

Im Dezember 2025 hat S&P die Ratings der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH mit einem Langfrist-Rating von BBB+ und einem Kurzfrist-Rating von A-2 bestätigt. Im Nachgang zur Änderung bei der Volkswagen AG wurde der Ausblick der Volkswagen Financial Services AG auf „negativ“ abgesenkt, der Ausblick der Volkswagen Bank GmbH blieb auf „stabil“.

Moody's hat am 18. März 2025 das Rating der Volkswagen Financial Services AG im Nachgang zum Downgrade der Volkswagen AG am 17. März 2025 auf ein langfristiges Rating von Baa1 gesenkt, das kurzfristige Rating bei P-2 bestätigt und den Ausblick wieder auf „stabil“ gesetzt. Die Volkswagen Bank GmbH hingegen wurde mit einem langfristigen Rating von A1 und einem kurzfristigem von P-1 bestätigt. Der Ausblick bleibt bei „negativ“.

Fitch hat im September 2025 die Ratings der Volkswagen Financial Services AG (langfristig A-, kurzfristig F1) und der Volkswagen Bank GmbH (langfristig senior preferred A, kurzfristig F1) bestätigt. Der Ausblick wurde am 10. April 2025 im Nachgang zur Änderung bei der Volkswagen AG am 7. April 2025 jeweils von „stabil“ auf „negativ“ geändert.

Volkswagen Financial Services AG

(Kurzfassung nach HGB)

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 weist die Volkswagen Financial Services AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 644 Mio. € (317 Mio. €) aus.

Den Umsatzerlösen in Höhe von 603 Mio. € (831 Mio. €) stehen Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von 399 Mio. € (678 Mio. €) gegenüber. Diese Posten beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Weiterberechnungen an Konzerngesellschaften sowie die Aufwendungen für Personal.

Dem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 30 Mio. € (176 Mio. €) steht ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 4 Mio. € (35 Mio. €) gegenüber. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 19 Mio. € enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Emissionskosten in Höhe von 2 Mio. € enthalten.

Die Gesellschaft erzielte ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 1.150 Mio. € (519 Mio. €). Im Wesentlichen stehen sich hier Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von 1.165 Mio. € und Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 17 Mio. € gegenüber. Wesentlichen Anteil an der Höhe der Gewinnabführungen haben die Volkswagen Bank GmbH mit 815 Mio. €, die Vehicle Trading International GmbH mit 138 Mio. € (335 Mio. €), die Volkswagen Versicherung AG mit 110 Mio. € (118 Mio. €) und die Volkswagen Insurance Brokers GmbH mit 69 Mio. € (75 Mio. €).

Der sich nach Ertragsteuern ergebende Gewinn in Höhe von 644 Mio. € wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Das Finanzanlagevermögen der Gesellschaft beläuft sich auf 25.531 Mio. € (22.217 Mio. €). Im Wesentlichen setzt sich das Finanzanlagevermögen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 18.700 Mio. € (17.109 Mio. €) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 6.159 Mio. € (4.187 Mio. €) zusammen.

Gegen verbundene Unternehmen weist die Gesellschaft Forderungen in Höhe von 11.137 Mio. € (12.605 Mio. €) aus, die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen belaufen sich auf 1.781 Mio. € (6.341 Mio. €).

Die Rückstellungen in Höhe von 479 Mio. € (533 Mio. €) teilen sich in Rückstellungen für Pensionen (302 Mio. €) und sonstige Rückstellungen (177 Mio. €) auf.

In den Verbindlichkeiten in Höhe von 21.565 Mio. € (24.318 Mio. €) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Anleihen (9.950 Mio. €) sowie Darlehensverbindlichkeiten enthalten. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betragen 9.074 Mio. € (8.893 Mio. €) und gegen Beteiligungsunternehmen 0,2 Mio. € (2 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden Anleihen in Höhe von 2.450 Mio. € (1.300 Mio. €) getilgt.

Bei einer Bilanzsumme in Höhe von 38.797 Mio. € und einem Eigenkapital in Höhe von 16.753 Mio. € ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 43,2 % (40,3 %).

**STEUERUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG
DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG**

Die Volkswagen Financial Services AG ist als Holdinggesellschaft in das Steuerungskonzept des Volkswagen Financial Services AG Konzerns eingebunden und unterliegt somit den gleichen Steuerungsgrößen und den gleichen Chancen und Risiken wie der Volkswagen Financial Services AG Konzern. Hierbei werden die rechtlichen Anforderungen an die Steuerung der rechtlichen Einheit Volkswagen Financial Services AG anhand von Kennzahlen wie zum Beispiel Reinvermögen, Ertragsüberschuss und Liquidität berücksichtigt. Dieses Steuerungskonzept und die Chancen und Risiken werden unter den Grundlagen des Volkswagen Financial Services AG Konzerns beziehungsweise im Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts erläutert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, BRAUNSCHWEIG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	603	831
Herstellungskosten	399	678
Bruttoergebnis vom Umsatz	204	153
Allgemeine Verwaltungskosten	408	390
Sonstige betriebliche Erträge	30	176
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	35
Beteiligungsergebnis	1.150	519
davon Erträge aus Gewinnabführungen	1.165	560
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	17	41
Finanzergebnis	51	-47
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	534	586
davon Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	208	281
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	379	59
Ergebnis nach Steuern	644	317
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	644	317
Erträge aus Verlustübernahme	–	–
Jahresüberschuss	–	–
Gewinnvortrag	–	–
Bilanzgewinn	–	–

BILANZ DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, BRAUNSCHWEIG, ZUM 31.12.2025

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44	60
II. Sachanlagen	23	24
III. Finanzanlagen	25.531	22.217
	25.598	22.301
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.138	19.174
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1	49
	13.139	19.223
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60	80
Bilanzsumme	38.797	41.604
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250	250
II. Kapitalrücklage	16.503	16.503
III. Gewinnrücklagen	–	–
IV. Bilanzgewinn	–	–
	16.753	16.753
B. Rückstellungen	480	533
C. Verbindlichkeiten	21.564	24.318
D. Rechnungsabgrenzungsposten	–	0
Bilanzsumme	38.797	41.604

Chancen- und Risikobericht

Die Volkswagen Financial Services AG begegnet dem herausfordernden und von geopolitischen Spannungen geprägten Geschäftsjahr konsequent mit einem ausgewogenen und aktiven Chancen- und Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs.

CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Abschnitt werden die Chancen und Risiken dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben; sie sind in Kategorien zusammengefasst. Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen werden nicht nur Risiken erfasst, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung von Produkten, deren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur auswirken. Chancen und Risiken, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, wurden in der Mittelfristplanung und Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden wird daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung der Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken berichtet.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG rechnet damit, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2026 unter herausfordernden Marktbedingungen um rund 1 % gegenüber dem Vorjahreswert steigen. Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG fördert den Fahrzeugabsatz durch Finanzdienstleistungsprodukte.

Das europäische Wirtschaftswachstum ist wesentlich von der weiteren Inflationsentwicklung und dem bereits erfolgten geldpolitischen Lockerungszyklus geprägt. Die Gesamtinflation hat sich im Durchschnitt rückläufig entwickelt. Es wird dabei erwartet, dass die Leitzinsen auf dem aktuellen niedrigen Niveau verbleiben. Sofern die Gesamtinflation wieder ansteigen würde, könnte dies zu einer erneuten Straffung der Geldpolitik führen und hierdurch das Wirtschaftswachstum geschwächt werden.

Geopolitische Spannungen können darüber hinaus das Wirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen, indem sie beispielsweise zu Engpässen und Verzögerungen in den globalen Lieferketten führen oder zu einem erneuten Inflationsanstieg beitragen. Dies kann zusätzlich negativ auf das Konsum- sowie das Investitionsklima wirken.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG auch Chancen ergeben, falls sich zum Beispiel die tatsächliche Inflation positiver entwickelt als angenommen oder geopolitische Spannungen abnehmen und hierbei die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Strategische Chancen und Risiken

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG sieht Chancen in der Entwicklung innovativer Produkte, die sich an den veränderten Mobilitätsanforderungen der Kunden orientieren. Wachstumsfelder wie zum Beispiel Mobilitäts- und Dienstleistungsprodukte werden konsequent erschlossen und ausgebaut. Weitere Chancen können sich aus der Einführung von etablierten Produkten in zusätzlichen Märkten ergeben.

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG sieht Chancen in der fortschreitenden Digitalisierung des Geschäfts und der wachsenden Kundennachfrage nach Nutzung statt Eigentum. Unser Ziel ist es, durch die Ausweitung des Produktangebots über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus auf diese Entwicklung zu reagieren und das Gebrauchtwagengeschäft weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang entstehen Chancen, neue Kundengruppen zu erschließen, neue Vertriebskanäle zu entwickeln und zusätzliche Effizienz- und Erlöspotenziale zu generieren.

Mit dem Ausbau der digitalen Vertriebskanäle wird der Direktvertrieb als Ergänzung des Händlergeschäfts gefördert. Die sich verändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition der Volkswagen Financial Services AG gestärkt.

Durch die Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH ergeben sich Chancen zur Finanzierung des geplanten Geschäftswachstums für die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG.

Chancen aus Kreditrisiken

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kredit- und Leasinggeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund einer unsicheren wirtschaftlichen Situation ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

Chancen aus Restwertrisiken

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Financial Services AG die Chance, einen höheren Preis als den vertraglichen Restwert zu erzielen, wenn sich tatsächlich realisierte Vermarktungspreise positiver als erwartet entwickeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Financial Services AG ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei der Volkswagen Financial Services AG beschrieben:

- > Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG mit seiner Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling sowie Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet. Die Aufgaben der Treasury-Funktion werden im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Bank GmbH wahrgenommen.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.

- > Unter anderem regeln Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Financial Services AG einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten. Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) regeln die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Einzelabschluss der Volkswagen Financial Services AG.
- > Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden IFRS-Berichtspakete im Detail festgelegt. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten erstellten IFRS-Berichtspakete unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Sie führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG.

Zusammenfassend sollen das IKS und das IRMS der Volkswagen Financial Services AG die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gewährleisten. Zudem soll die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung in Gänze sichergestellt werden.

Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem der Volkswagen Financial Services AG keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

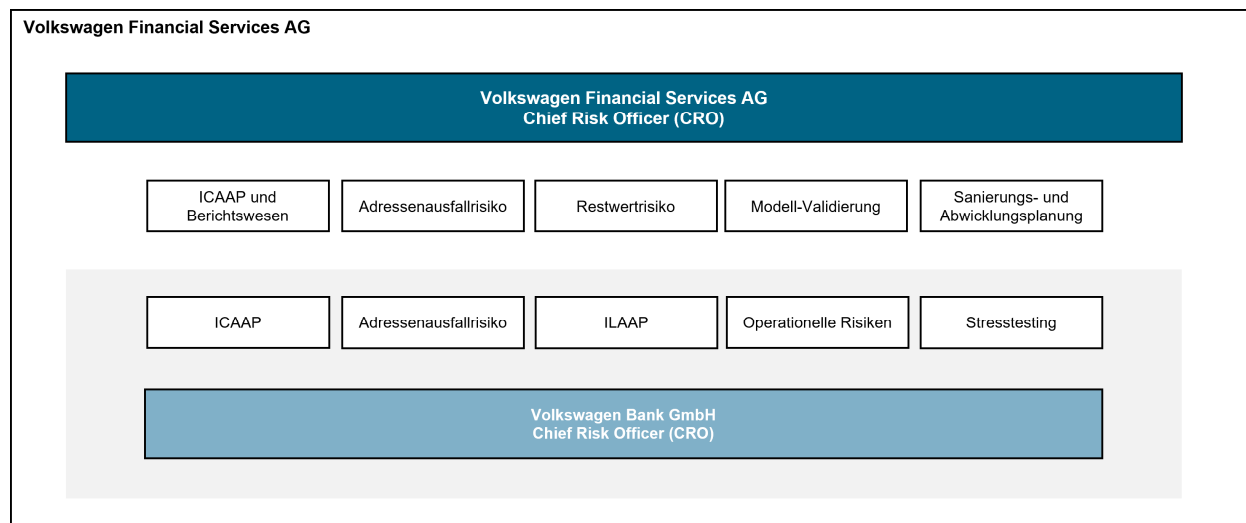
ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Financial Services AG eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Financial Services AG einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können. Die Volkswagen Financial Services AG hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Bank GmbH ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung

und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Financial Services AG verantwortet der gesamte Vorstand, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO dem Gesamtvorstand sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Financial Services AG.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS



Das Leitungsorgan wird dabei von mehreren Risikomanagementbereichen unterstützt, welche zur Erfüllung der operativen Risikocontrollingfunktionen eingerichtet wurden. So betreiben die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH das Management der Risiken mittels eines integrierten Ansatzes. In der praktischen Umsetzung obliegen die operative Durchführung für die Restwertrisikoprozesse, definierte Aktivitäten der Modell-Validierung sowie die Sanierungs- und Abwicklungsplanung den Risikomanagementbereichen der Volkswagen Financial Services AG. Zusätzlich wird sich der Kompetenz des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH für Liquiditätsrisiken (ILAAP), Operationelle Risiken sowie Aktivitäten im Stresstesting bedient. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und die Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP–Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im engen Zusammenwirken beider Gesellschaften, ebenso wie die Steuerung der Adressenausfallrisiken.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Financial Services AG entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

In 2025 kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderungen in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Financial Services AG. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind. Die dauerhafte und personenunabhängige

Funktionsfähigkeit des Risikomanagements soll maßgeblich durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern gewährleistet werden.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten sowie um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwertrisiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit dem Vorstand sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht des Vorstands bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Financial Services AG.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

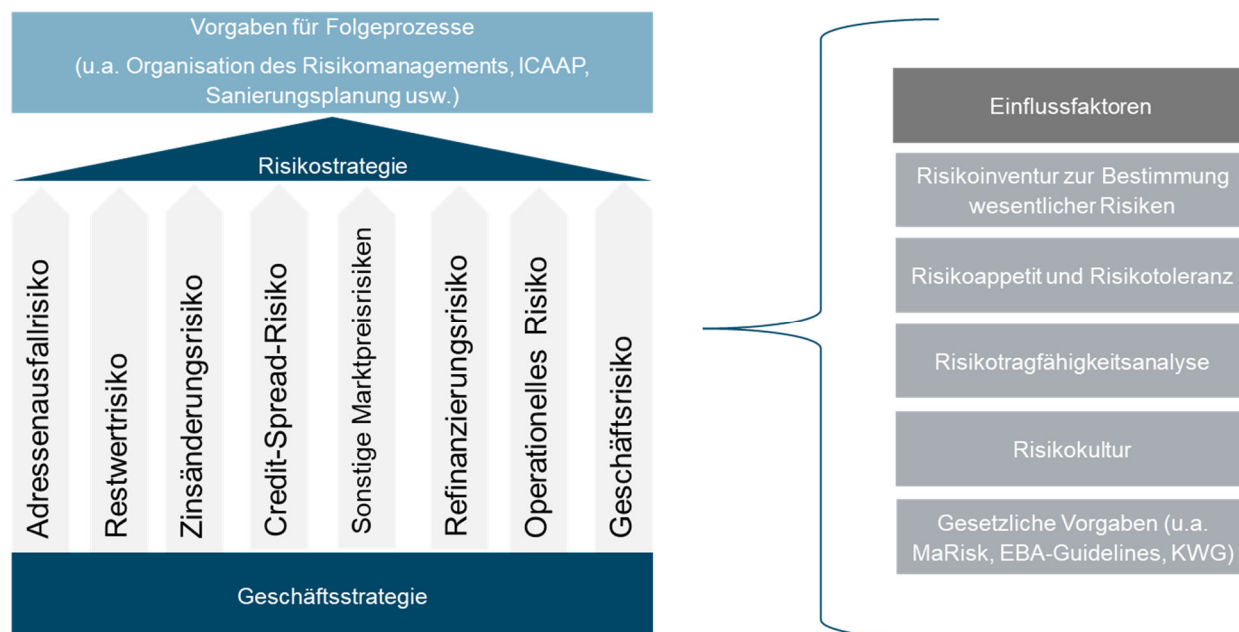
Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG.

Dieser hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung einen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG besprochen und von diesem freigegeben. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostراتيجien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Financial Services AG Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS**RISIKOINVENTUR**

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Financial Services AG existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Financial Services AG bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Financial Services AG über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2025 durchgeführte Risikoinventur kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbare Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Financial Services AG ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht des Vorstands sicherstellen soll.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden. Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Financial Services AG ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Financial Services AG ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz des Vorstands gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Volkswagen Financial Services AG begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (zum Beispiel stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Marktpreisrisiko, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Das Marktpreisrisiko wird ebenfalls im Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch und dem sonstigen Marktpreisrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Financial Services AG, als moderat bis gering qualitativ definiert.

In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimite der Kredit- und Restwertrisiken auf die Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt. Das Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, wird nicht limitiert, sondern als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial behandelt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Per 31. Dezember 2025 beträgt das Risikodeckungspotenzial 30,4 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (30,3 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (2,2 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 2,1 Mrd. €). Das

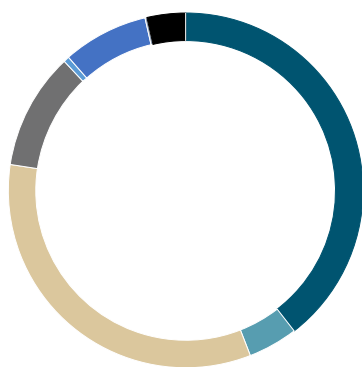
Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2025 durch die oben dargestellten Risiken zu 58 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) auf 59 %.

Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Financial Services AG auch für die beaufsichtigte Gruppe Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an den Vorstand berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Financial Services AG entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise des Volkswagen Konzerns). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Financial Services AG in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2025 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN

Angaben per 31.12.2025



- Kreditrisiko
- Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko
- Restwertrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
- Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)
- Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Risikoarten				
Kreditrisiko	6.965	6.874	40	43
Beteiligungs, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	797	1.139	5	7
Restwertrisiko	5.863	4.849	33	30
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	1.876	2.245	11	14
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)	94	102	1	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	1.372	326	8	2
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	34	62	0	0
Operationelles Risiko	617	418	4	3
Geschäftsrisiko	–	–	–	–
Summe	17.617	16.017	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Financial Services AG ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen/Leasinggeschäfte

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen),
- > sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Financial Services AG nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bezüglich der Dimensionen Marken, Modelle und Länder entgegengewirkt.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten wird aber auf eine breite überregionale Diversifikation gesetzt.

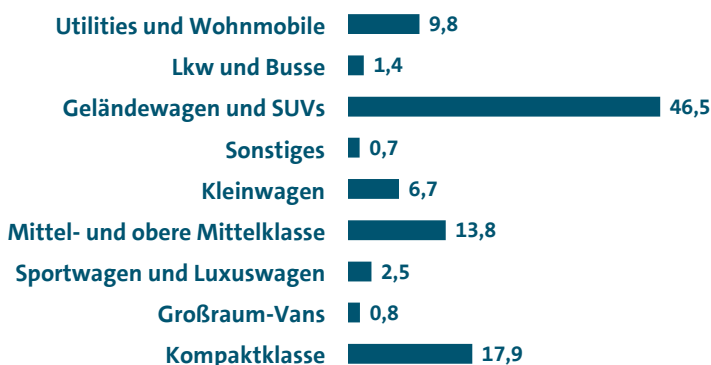
Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitgegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus

folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Financial Services AG bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2025

Angaben in %



Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ENVIRONMENTAL SOCIAL GOVERNANCE (ESG)-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken verändern aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Financial Services AG Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität. Basierend auf den Zielen der Dimension „Sustainability“ als Teil der für die Volkswagen Financial Services AG formulierten Unternehmensstrategie MOBILITY2030 werden in der Risikostrategie das Grundverständnis zum Umgang mit ESG-Risiken vorgegeben und risikostrategische Leitlinien für den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld aufgezeigt. Komplementierend dazu steht die gesonderte, Anfang 2025 aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation eines Finanzdienstleistungsunternehmens haben kann, ist

für die Volkswagen Financial Services AG von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Um dem Wandel der Ansprüche der Stakeholder an die Nachhaltigkeit der Volkswagen Financial Services AG Rechnung zu tragen, hat die Volkswagen Financial Services AG in den vergangenen Jahren in einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprojekt ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurde für die Volkswagen Financial Services AG ein Plan zur Erfüllung der ESG-Anforderungen der EZB und der BaFin erstellt, auf dessen Basis im Jahr 2025 in der gesamten Volkswagen Financial Services AG und ihren Landesgesellschaften die Anforderungen ausgerollt wurden.

Die Volkswagen Financial Services AG behandelt ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber existierender Risikoarten. Insbesondere klima- und umweltspezifische Risikotreiber sind für die Volkswagen Financial Services AG von hoher Bedeutung, aber auch Social- und Governance-Risiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass die ESG-Risiken angemessen identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, wurde in 2025 erstmalig für die Volkswagen Financial Services AG eine qualitative und quantitative Bewertung der ESG-Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten im Rahmen eines jährlichen Materiality Assessments hinsichtlich ihrer Materialität durchgeführt. Ausgehend von den Ergebnissen des Materiality Assessments erfolgte eine Ausgestaltung von Szenarien, welche im Rahmen eines internen Klimastresstests quantifiziert wurden. Eine Einbindung in die Risikostrategie zu ihrer Steuerung erfolgt über die Definition von ESG-Key-Risk-Indicators. Diese sollen die beschlossenen ESG-KPIs risikoseitig begrenzen und die relevantesten ESG-Risikotreiber abdecken. Um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten, wurden ESG-Risiken 2025 in den vierteljährlichen Risikomanagementbericht integriert.

Zur Begegnung der materiellen ESG-Risiken hat die Volkswagen Financial Services AG Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen bereits etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden in der Volkswagen Financial Services AG ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Backoffice eingeschätzt werden. Im Rahmen des Restwertsetzungsprozesses werden die relevanten ESG-Faktoren berücksichtigt.

Als Captive ist die Volkswagen Financial Services AG auf die Finanzierung und das Leasing von Pkw für Retail- und Corporate-Kunden sowie individuelle Mobilität ausgerichtet. Ein materielles Risiko für die Volkswagen Financial Services AG ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler als auch die Restwerte der Fahrzeuge.

Auf der Refinanzierungsseite hingegen wird die Mobilitätswende durch die Emission von Green Bonds unterstützt, welche durch ein positives ESG-Rating der Volkswagen Financial Services AG flankiert werden. Für die Begebung der Green Bonds hat die Volkswagen Financial Services AG ein Green Finance Framework auf Basis der ICMA-GBP-2021- und LMA/LSTA/APLMA-GLP-2023-Standards etabliert. Ziel ist es hier, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Financial Services AG unternimmt unterschiedliche Anstrengungen im Geschäftsbetrieb zur Erreichung einer bilanziellen Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So wird die Senkung der CO₂-Emissionen mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Financial Services AG traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU–Naturschutzbund Deutschland e.V.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten inklusive ESG-Risiken
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcingaktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an den Vorstand vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Financial Services AG an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat die Volkswagen Financial Services AG Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Dabei wird insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von drei unterschiedlichen Belastungsszenarien betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierte Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Financial Services AG im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Financial Services AG den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung. Im Laufe des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2026 wird die formelle Zustellung des Gruppenabwicklungsplans erwartet.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholdinggruppen liegt der Schwerpunkt der laufenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau durch angestrebte Vereinfachungen des Regulierungsrahmens. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies bis auf punktuelle Verbesserungen positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Nach einem Schreiben der EU-Kommission vom 1. Oktober 2025 an die europäischen Aufsichtsbehörden bestehen nach einer Analyse im Bereich der Aufsichts- und Finanzregulierung Mandate für 430 delegierte Rechtsakte, von denen auf Vorschlag der EU-Kommission 115 delegierte Rechtsakte depriorisiert werden sollen. Dies dürfte die Dynamik im Bereich der delegierten Rechtsakte abschwächen, aber den Trend nicht wirksam umkehren, sofern nicht noch deutlich weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche, heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Dies gilt auch im Rahmen der angestrebten Vereinfachungen, die in punktuell wichtigen Aspekten zu erheblichen Verschärfungen führen können. Mit diesen werden sich die Volkswagen Financial Services AG für die Finanzholdinggruppe und die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) als Teil der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Am 9. Juli 2024 ist die CRR III in Kraft getreten, die im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt, – dient. Daneben wurden Definitionstatbestände ausgeweitet, die zur Ausweitung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Ebene der Finanzholdinggruppe geführt haben. Dies betrifft die gesetzliche Definition des Anbieters von Nebendienstleistungen in Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III, die dazu führt, dass zwei weitere Gesellschaften in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG einzubeziehen waren. Darüber hinaus werden die Meldeanforderungen und spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind, in delegierten Verordnungen geregelt. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III zum 30. Juni 2025 mit folgender Ausnahme umzusetzen waren: Die Anforderungen zur Ermittlung und Meldung der

Eigenmittelanforderungen von Marktpreisrisiken wurden durch die delegierte Verordnung (EU) 2025/1496 auf den 2. Januar 2027 verschoben.

Im Hinblick auf das Kreditrisiko liegt seit August 2025 der finale Bericht der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit einem Entwurf einer delegierten Verordnung zur Zuordnung und Bestimmung der Risikogewichte von außerbilanziellen Risikopositionen vor. Dieser enthält auch Vorgaben, nach denen zukünftig zu prüfen ist, unter welchen Umständen von keiner bedingungslos kündbaren Zusage auszugehen und damit ein höherer Standardkreditkonversionsfaktor anzuwenden ist. Hieraus können sich höhere Eigenkapitalanforderungen ergeben.

Am 9. Januar 2026 hat die EBA ihre finalen Leitlinien zum Anbieter von Nebendienstleistungen veröffentlicht. Die EBA hat nicht die von den kreditwirtschaftlichen Verbänden geäußerte Kritik aufgegriffen, dass die von der EBA entwickelten Kriterien zur Feststellung eines Anbieters von Nebendienstleistungen zum Teil nicht mehr von der Legaldefinition des Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III gedeckt seien. Die finalen EBA-Leitlinien sehen neben den sehr extensiven Konkretisierungen von Begrifflichkeiten des Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III auch die Berücksichtigung von Finanzierungsabhängigkeiten und die Abhängigkeiten von Bankprodukten als Kriterien zur Einstufung als Anbieter von Nebendienstleistungen vor. Auf Basis der nun veröffentlichten finalen EBA-Leitlinien wird zurzeit untersucht, welche Unternehmen ggf. zusätzlich in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen sein werden. Im Falle der erforderlichen Einbeziehung weiterer Unternehmen in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Financial Services AG würde es sich überwiegend um kleinere Unternehmen handeln, so dass keine wesentlichen adversen Effekte auf die Erfüllung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus hat die EBA im August 2025 ihren finalen Bericht mit Entwürfen zu drei delegierten Verordnungen betreffend die Erfassung und Aufzeichnung von Verlusten aus operationellen Risiken veröffentlicht, von denen für die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG zwei von Relevanz sind. Das betrifft zum einen den finalen Entwurf einer Risikotaxonomie für das Operationelle Risiko, der eine Liste der Arten, Kategorien und Attribute von Operationellen Risikoereignissen enthält, die von den Instituten bei der Erfassung von Verlusten aus Operationellen Risiken zu verwenden sind. Zum anderen betrifft dies den Entwurf zu den Anpassungen des Verlustdatensatzes durch Schätzung des jährlichen Verlusts aus Operationellen Risiken nach einer vorgegebenen Methodik, wenn, wie bei der Volkswagen Financial Services AG infolge der am 1. Juli 2024 vollzogenen Bildung einer Finanzholdinggruppe, neue Unternehmen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis hinzukommen.

Zur Umsetzung der ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretenen CRD VI, die bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden und ab 11. Januar 2026 gelten sollte, hat der Bundestag am 29. Januar 2026 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz, kurz BRUBEG genannt, angenommen. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Eine Ausfertigung des Gesetzes ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen. Es soll ab 1. April 2026 gelten. Das Gesetz enthält zahlreiche neue Anforderungen und wird zu deutlichen Verschärfungen des Sanktionsregimes und einer Ausweitung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden führen. Ein Schwerpunkt ist die zukünftige Verpflichtung der Volkswagen Financial Services AG, einen Gruppen-ESG-Risikoplan zu beschließen, der der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen ist und nach dem die Volkswagen Financial Services AG ihren Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft steuern und überwachen will. Für die Volkswagen Bank GmbH besteht eine entsprechende Verpflichtung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Volkswagen Financial Services AG, die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH analysieren zurzeit die gesetzlichen Änderungen und sind dabei, die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten und nehmen darauf aufsetzend eine Umsetzung vor.

Die Volkswagen Financial Services AG unterliegt als bedeutende Finanzholdinggesellschaft und übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG seit 1. Juli 2024 der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) auch dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen auch der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört auch, dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Finanzholdinggruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig auch einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben. Am 25. Oktober 2025 hat die EBA ein Konsultationspapier zur Änderung des SREP und zu aufsichtlichen Stresstests veröffentlicht, um insbesondere mittlerweile eingetretene Änderungen regulatorischer Vorschriften zu berücksichtigen, zu denen u.a. Aspekte wie die Resilienz gehören. Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) zu berücksichtigen hat.

Vor dem Hintergrund, dass Tochterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG und hier insbesondere die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen sind, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz für diese Unternehmen. Hier hat die EU-Kommission im Juni 2025 Vorschläge zur Wiederbelebung des Verbriefungsregelwerks vorgelegt, zu der der Rat am 19. Dezember 2025 seinen Standpunkt formuliert hat und der Berichterstatter des ECON-Ausschusses des EU-Parlaments am 11. Dezember 2025 seinen Bericht mit Änderungsvorschlägen zur Beratung im ECON-Ausschuss des EU-Parlaments vorgelegt hat. Während auf Basis des Kommissionsentwurfs mit deutlich höheren Eigenkapitalanforderungen für Bankinvestoren in Triple A gerateten sogenannten Senior-STs-Auto-ABS-Verbriefungstranchen zu rechnen wäre, würde der Standpunkt des Rates hingegen zu einer signifikanten Reduzierung der Eigenkapitalanforderungen für diese für die Refinanzierung wichtigen Verbriefungstranchen führen. Auch der Vorschlag des Berichterstatters des EU-Parlaments sieht eine Eigenkapitalentlastung für diese Verbriefungstranchen vor. Aufgrund seiner Bedeutung wird das Gesetzgebungsverfahren eng beobachtet und über die Verbände begleitet.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Art. 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG (Gruppe), die den KSA anwendet, derzeit

nicht anerkennungsfähig sind, kommt es zu Eigenkapitalabzügen. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Ferner hat die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG oder auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) und zum anderen zum Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten zu nennen. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung erfolgt aktuell im Projekt LiMA.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die am 10. Januar 2025 in etwas reduzierter Form erneut veröffentlicht worden sind, die EBA-Leitlinien zum Management von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA (Digital Operational Resilience Act) genannt, von großer Relevanz für die Anforderungen an die IT. Sie bestimmt auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich. Mit DORA wurde ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die IKT betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen. Ein größerer Teil der Anforderungen war bereits aufgrund von Vorgaben der EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern wurden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Tochterunternehmen Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT. Die BAIT gelten aber weiterhin für die

Volkswagen Financial Services AG als übergeordnetes Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe.

Darüber hinaus enthält die DORA-Verordnung eine Reihe von Mandaten zum Erlass delegierter Verordnungen, von denen die letzten im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht worden und anzuwenden sind. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien.

Die Anforderungen von DORA und den dazugehörigen delegierten Verordnungen wurden bis zum 31. Dezember 2025 in einem Projekt zur Stärkung der Resilienz der Volkswagen Financial Services AG Gruppe umgesetzt. Verbleibende Restarbeiten wurden in die Linienfunktionen überführt und werden dort umgesetzt. Nach der aktuellen Planung sollen diese Arbeiten bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Die EZB hat zudem am 16. Juli 2025 ihren “guide on outsourcing cloud services to cloud service providers” veröffentlicht. Der EZB-Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften, und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA.

Im Juli 2025 hat die EBA zudem ihr Konsultationspapier zu neuen Leitlinien zum Drittparteienrisikomanagement zu den nicht-IKT-bezogenen Dienstleistungen, das auch die Subauftragsvergabe an Subdienstleister einschließt, veröffentlicht. Diese werden den Anwendungsbereich auf den Fremdbezug von Dienstleistungen ausweiten und dabei Auslagerungsvereinbarungen als Untermenge der fremdbezogenen Leistungen einschließen. Hierzu hat bis zum Oktober 2025 eine Konsultation stattgefunden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Erbringung von Dienstleistungen für kritische oder wichtige Funktionen. Der Leitlinienentwurf soll die bisherigen EBA-Leitlinien zu Auslagerungen ersetzen und so weit wie möglich zu den Anforderungen von DORA abgestimmt sein. Darüber hinaus sollen die Informationsanforderungen für das Informationsregister ebenfalls auf die Anforderungen von DORA abgestimmt sein, sodass die Möglichkeit besteht, zukünftig nur noch ein Informationsregister zu führen. Die neuen Leitlinien dürften, wenn sie so umzusetzen sein werden, zu erheblichem zusätzlichen Aufwand führen. Den Instituten soll deshalb auch ein Zeitraum von zwei Jahren für bestehende Dienstleistungsverträge eingeräumt werden, um die bestehenden Drittparteiendienstleistungsvereinbarungen zu überprüfen und anzupassen und um das Informationsregister im Hinblick auf neue und geänderte Informationsanforderungen zu aktualisieren. Die kreditwirtschaftlichen Verbände haben eine stärkere Fokussierung der Anforderungen auf kritische und wichtige Funktionen und eine Harmonisierung zu DORA-Anforderungen gefordert, soweit dies sinnvoll und vom Aufwand vertretbar ist. Es bleibt deshalb abzuwarten, in welchem Umfang die Vorschläge der kreditwirtschaftlichen Verbände für eine bürokratieärmere Umsetzung aufgegriffen werden.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung (Risk Data Aggregation and Risk Reporting – RDARR) veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data-Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Risikoberichterstattung soll

innerhalb von 20 Arbeitstagen erfolgen. Die Volkswagen Financial Services AG nimmt das Thema sehr ernst und setzt die einzelnen Elemente entlang einer dem Vorstand vorgestellten Planung um. Head of Data Governance ist der CRO der Volkswagen Financial Services AG.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement wird in Zukunft weiter bedeutsam bleiben. Dies erfordert auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG Gruppe auch in Zukunft eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transitionsplänen weiter bedeutsam sein.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholdinggruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan bis Ende September 2025 umgesetzt worden sind. Dieser Plan schloss auch die neue Volkswagen Bank GmbH Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat. So sind im Offenlegungsbericht der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2024 erstmals umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen gewesen. Dies betrifft insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen, stehen.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einem steigenden Anteil finanzierter und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren die Emissionsintensität zurückgehen wird, d.h., der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD-VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA am 9. Januar 2025 ihre Leitlinien zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, deren Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen waren. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist, zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es heute vielfach noch ausreicht, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt sind, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann.

Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum zu erstellenden Transitionsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie der Volkswagen Financial Services AG mit den einschlägigen politischen Zielen der Europäischen Union oder allgemeineren Übergangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren ergeben. Der langfristige Zeithorizont soll mindestens

zehn Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan die Volkswagen Financial Services AG befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transitionspläne sollen schließlich konsistent zu Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein. Die Volkswagen Financial Services AG hat im Dezember 2025 für die Gruppe einen Transitionsplan beschlossen, den sie den Aufsichtsbehörden im Januar 2026 übermittelt hat.

Im Juli 2024 hat die EZB den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance-Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise sowie der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top-Prioritäten der Aufsicht rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden sollte, um ein einheitliches Vorgehen der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euroraum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- > Anforderungen an die Risikokultur,
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision sowie
- > Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt.

Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation zum Teil stark kritisiert, da diese teilweise deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich ist, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zur Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

Schließlich hat die EBA im August 2025 überarbeitete Leitlinien zur Internal Governance zur Konsultation gestellt, die der konkretisierenden Umsetzung der CRD VI dienen. Diese beinhalten insbesondere umfangreiche zusätzliche detaillierte Anforderungen an die Dokumentation der Organisation durch ein Mapping von Aufgaben in Form einer Übersicht einschließlich Einzelheiten zu den Berichtslinien und zu den Verantwortungsbereichen der Personen, die Teil der Regelungen für die Unternehmensführung sind, um Organisationslücken zu erkennen und zu schließen. Ergänzt werden sollen diese durch unterzeichnete individuelle Zuständigkeitserklärungen für das Leitungsorgan aus

Geschäftsleitung und Aufsichts- oder Verwaltungsrat, für Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Senior Managements, um die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit zu stärken. Dabei sollen diese Anforderungen auf Ebene des jeweils einzelnen Unternehmens sowie auf teilkonsolidierter und konsolidierter Basis gelten. Auch wenn eine Stärkung der Governance grundsätzlich zu begrüßen ist, sollten die Dokumentationsanforderungen in einem angemessenen Verhältnis zur Stärkung der Internal Governance stehen und die bereits bestehenden umfangreichen internen Regelungen zur Organisation stärker berücksichtigen. Die zum Teil sehr detaillierten Anforderungen an die Dokumentation der Organisation wurden deshalb von den Verbänden auch als unverhältnismäßig kritisiert.

Darüber hinaus sieht der überarbeitete Entwurf zu den EBA-Leitlinien zur Internal Governance folgende wesentliche Veränderungen vor: Die Netzwerk- und die Informationssysteme sollen nach den Anforderungen von DORA eingerichtet und verwaltet werden. Dies gilt dann auch gruppenweit. Im Rahmen des DORA-Projekts erfolgt bereits eine gruppenweite Umsetzung. Darüber hinaus soll auch das Business and Continuity Management im Einklang zu den DORA-Anforderungen stehen. Auch dies gilt gruppenweit. Die EBA-Leitlinien berücksichtigen nun auch ESG-Risiken in den Prozessen der Unternehmensführung, die aber in den EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken wesentlich detaillierter beschrieben werden. Die internen Kontrollfunktionen sollen gestärkt und einen direkten Zugang und eine Berichtslinie zum Aufsichtsrat erhalten. Zudem soll die Vergütung der Leiter der internen Kontrollfunktionen zukünftig direkt vom Aufsichtsrat überwacht werden. Mögliche Interessenkonflikte eines Leiters einer internen Kontrollfunktion, der zugleich Mitglied der Geschäftsleitung ist, sollen durch angemessene Schutz- und Risikominderungsmaßnahmen wirksam abgemildert werden. Die Unternehmenskultur soll zukünftig auch Diversität und Inklusion umfassen. Darüber hinaus sollen die Institute auch im Rahmen der Risikokultur darauf zielen, eine Kultur der Gleichheit, Vielfalt und Inklusion zu etablieren und Diskriminierung und Belästigung zu verhindern. Die Volkswagen Financial Services AG fühlt sich diesen Werten als Teil der Unternehmenskultur bereits heute verpflichtet.

Die Volkswagen Financial Services AG wird sich mit dem Entwurf der EBA-Leitlinien zur Internal Governance weiter auseinandersetzen und nach deren finalen Veröffentlichung einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Umsetzung ableiten.

NEUE-PRODUKTE- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es ist für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept zu erstellen, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG bzw. durch die von dem Vorstand Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Volkswagen Financial Services AG hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informatorisch eingebunden

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Risikoarten

Adressenausfallrisiko

Kreditrisiko

Kontrahenten- und Emittentenrisiko

Länderrisiko

Beteiligungsrisiko

Restwertrisiko

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)

Geschäftsrisiko

Ertragsrisiko

Reputationsrisiko

Strategisches Risiko

Geschäftsmodellrisiko

Operationelles Risiko

Prozessrisiken

Externe Risiken

Technologierisiken

Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit-

beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Geschäftsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Financial Services AG ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic-Single-Risk-Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und/oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Financial Services AG erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren

und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall, des Kreditkonversionsfaktors und der erwarteten Forderungshöhe bei Ausfall.

Für die Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Retail- und Corporate-Bereich wird ein strukturierter Validierungsansatz verfolgt, der sowohl zentrale als auch lokale Zuständigkeiten berücksichtigen kann. Im Fokus der Validierung stehen insbesondere die Trennschärfe sowie die risikoadäquate Kalibrierung der Modelle. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden geeignete Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung überwacht, um eine konsistente Anwendung der Standards sicherzustellen.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Financial Services AG in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected-Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Financial Services AG, welche für jede Tochtergesellschaft beziehungsweise deren Filialen individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Das Forderungsvolumen im Kreditportfolio der Volkswagen Financial Services AG konnte im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich ausgebaut werden und verzeichnet einen signifikanten Anstieg (+21,1 Mrd. € im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024).

Insgesamt konnte ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken auf moderatem Niveau festgestellt werden. Dennoch zeichnete sich insbesondere im Markt Deutschland für einzelne Corporate-Kunden eine Verschlechterung der finanziellen Lage ab, die zu einem Ausfall im Geschäftsjahr 2025 geführt hat.

Retail-Portfolio

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Retail Produkten hat im Geschäftsjahr 2025 zu einem signifikanten Anstieg des Forderungsvolumens im Kreditportfolio geführt (+16,3 Mrd. € im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Die wesentlichen Wachstumstreiber sind die Märkte Deutschland, Frankreich und Italien sowie die erstmalige Berücksichtigung des Marktes Dänemark. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Produkten Operate Lease und Ratenkredit. Insgesamt hat sich das Kreditrisiko im Retail Portfolio der Volkswagen Financial Services AG stabil auf moderatem Niveau entwickelt. Die Ausfallquote blieb im Geschäftsjahr 2025 stabil bei 2,6 % und die Risikovorsorgequote blieb stabil bei 1,5 % sowohl im Dezember 2024 als auch im Dezember 2025.

Corporate-Portfolio

Im Corporate Portfolio der Volkswagen Financial Services AG ist im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls ein deutlicher Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+4,8 Mrd. € per Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024), der im Wesentlichen durch den Markt Deutschland getrieben ist. Der Anstieg ist sowohl durch das Händlerfinanzierungsportfolio als auch das Corporate-Non-Dealer-Portfolio getrieben.

Die Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios zeichnet sich durch eine steigende Ausfallquote (von 3,2 % per Dezember 2024 auf 3,7 % per Dezember 2025) und eine steigende Risikovorsorgequote (1,5 % per Dezember 2024 auf 1,8 % per Dezember 2025) aus. Der Anstieg der Ausfallquote ist auf den Ausfall von einzelnen Händlern und Flottenkunden insbesondere im Markt Deutschland zurückzuführen.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	54.106 29,7%	24.531 13,5%	78.638 43,1%
> 1 % < 100 %	72.278 39,6%	25.995 14,3%	98.273 53,9%
100 %	3.441 1,9%	1.957 1,1%	5.398 3,0%
Total	129.826 71,2%	52.483 28,8%	182.309 100,0%

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk beziehungsweise Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Financial Services AG ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Financial Services AG können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border (grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Financial Services AG zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Financial Services AG integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Financial Services AG direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Financial Services AG schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Financial Services AG über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Financial Services AG übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen, zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleasten und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Er ist auf Einzelvertragebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der Berücksichtigung weiterer Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Financial Services AG.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Financial Services AG werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

Entwicklung

ENTWICKLUNG DIREKTES RESTWERTRISIKO

Direktes Restwertrisiko	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsanzahl	3.339.993	2.897.927
Garantierte Restwerte in Mio. €	64.112	52.478
Risikopositionen in %	5,6	6,0

Im Jahr 2025 kann trotz einer weiterhin angespannten Marktsituation im Berichtsjahr ein Vertragszuwachs verzeichnet werden. Gleichzeitig ist ein Anstieg des Restwertrisikos festzustellen, der insbesondere auf das wachsende Portfolio sowie auf unter Druck stehende Restwerte gebrauchter batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) der ersten Generation zurückzuführen ist. Ursachen hierfür sind sowohl fortschreitende technologische Entwicklungen, die zu größeren technologischen Sprüngen zwischen den Generationen führen, als auch die anhaltenden politischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Zöllen, Handelskonflikten und Umweltprämien.

Die Restwerte von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor liegen weiterhin über dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie und zeigen sich insgesamt stabil.

Im Rahmen der Steuerung des Restwertrisikos sind seitens der Volkswagen Financial Services AG zum einen Regelungen zum Restwertmanagement vorgegeben, deren Verfahren zur Ermittlung der Risikopositionen zukunftsgerichtete Restwertprognosen beinhalten. Zum anderen sind konzerneinheitliche Vorgaben etabliert, die die Rechnungslegungsstandards zur Risikovorsorgebildung berücksichtigen. Auf Basis dieses verbindlichen äußeren Rahmens steuern und überwachen die Geschäftsbereiche/Märkte ihre geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen und Entscheidungen unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen. Zur Risikoüberwachung auf Portfolioebene werden Restwertrisiken im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung sowie im jährlichen Planungsprozess überwacht.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle barwertige und periodische Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Financial Services AG. Die Volkswagen Financial Services AG verfügt über kein Handelsbuch.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden vom Vorstand Risikolimits bzw. Grenzwerte beschlossen, deren Auslastung monatlich bzw. quartalsweise berichtet wird. Limitüberschreitungen werden ad hoc an den Vorstand und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert, das risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und empfiehlt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Financial Services AG werden die barwertigen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen, einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und –200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Ergänzend zur barwertigen Perspektive wird das Zinsänderungsrisiko in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe quartalsweise in der ertragsorientierten bzw. periodischen Perspektive gemessen. Die ertragsorientierte Perspektive bezieht sich auf die periodischen Ergebnisse und stellt insofern einen direkten Zusammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) her. Die Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgt über einen Grenzwert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird vom ALM-Komitee beschlossen und durch das Treasury umgesetzt. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limiten bzw. Zielstrukturen. Zur Einhaltung dieser Limits bzw. Zielstrukturen werden Refinanzierungsinstrumente und Zinsderivate eingesetzt. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Zinsderivaten erfolgt dabei für jedes Zinsderivat einzeln (Mikro-Hedges) oder im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren zum Beispiel aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG erhält jeden Monat einen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verbleiben auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG aufgrund hoher Zinsvolatilitäten auf einem erhöhten Niveau.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der EBA aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Financial Services AG Methodiken zur Messung des

CSRBB aus der barwertigen und der periodischen Sicht entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Financial Services AG bewertet regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände.

Für die Volkswagen Financial Services AG wird das CSRBB im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen, einer 365-tägigen Haltedauer und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der VaR für CSRBB unterliegt einer von dem Vorstand beschlossenen Limitierung. Limitüberschreitungen werden ad hoc an den Vorstand und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Bereits bei erhöhter Limitauslastung erfolgt eine Abstimmung risikoentlastender Maßnahmen zwischen Risikomanagement und Treasury.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Financial Services AG bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den ausländischen Tochtergesellschaften beziehungsweise deren Filialen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Financial Services AG entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Financial Services AG dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen, und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden vom Vorstand Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Financial Services AG angerechnet.

Das VaR-Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen (Volatilitäten), einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Financial Services AG ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Financial Services AG Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Financial Services AG Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Treasury der Volkswagen Bank GmbH steuert operativ die Liquidität der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Dafür werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt. Die Ergebnisse der Analysen, die

aktuelle Liquiditätssituation und mögliche Refinanzierungsmaßnahmen werden in einem grundsätzlich zweiwöchentlichen Turnus dem Operational Liquidity Committee (OLC) vorgestellt und diskutiert. Das OLC setzt sich aus Vertretern der Bereiche Risikomanagement (Volkswagen Bank GmbH), Controlling (Volkswagen Leasing GmbH), Direktbank und Treasury zusammen (beide Volkswagen Bank GmbH). Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an den Vorstand.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich während des Berichtszeitraums innerhalb der vorgegebenen Limits.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Financial Services AG die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (zum Beispiel Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Financial Services AG mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten) führen sowie direkte finanzielle Verluste (zum Beispiel Strafen oder Prozesskosten) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko (auch Risiko aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit) ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung am Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Financial Services AG ist die kontrollierte Übernahme Strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet.

In dem zugrunde liegenden Szenario aus dem Klimastresstest werden die Risiken der Transformation zu einem Anbieter emissionsfreier Mobilität simuliert, was durch zusätzliche steigende Risikoparameter ergänzt wird.

Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv-beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und Arbeitsanweisungen wie zum Beispiel das OpR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „3 lines of defense“-Modells. Die lokalen OpR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OpR-Management vor Ort als 1st line of defense verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (Zentrale OpR-Einheit) sowie der OpR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defense zu beachten.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defense im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln

und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die Zentrale OpR-Einheit ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OPR-Geschäftsbereiche (1st line of defense) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (2nd line of defense). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die Zentrale OpR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche und OpR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Risikokommunikation

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte der Volkswagen Financial Services AG. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht der Volkswagen Financial Services AG erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich grundsätzlich im Rahmen der strategischen Vorgaben. Eine Ausnahme bilden die Rechtsrisiken. In der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes war unerwartet die Bildung einer Risikovorsorge erforderlich, ausgelöst durch Untersuchungen der Financial Conduct Authority (FCA) zu Finanzierungsprovisionen bei allen Marktteilnehmern. Unabhängig von dieser Entwicklung nimmt die Risikoursache Rechtsrisiken (innerhalb der Risikokategorie Prozessrisiken) in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil ein. Gefolgt wird diese Position von der Risikokategorie Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet das Thema Technologierisiken – Informations- und Kommunikationstechnologie (insbesondere aufgrund der allgemein steigenden Anzahl von Cyberangriffen und der zunehmenden Bedeutung von Implikationen aus der Künstlichen Intelligenz) weiterhin ein hohes Risikopotenzial.

Im Nachfolgenden werden diese drei wichtigen Risikoursachen im Detail beschrieben.

Prozessrisiken – Rechtsverletzungen

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Financial Services AG sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten der Volkswagen Financial Services AG gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Financial Services AG durch die Einrichtung einer Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Volkswagen Financial Services AG zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-to-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der

implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Financial Services AG werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den Tochtergesellschaften bzw. deren Filialen umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten der Volkswagen Financial Services AG möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – dient zur Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Tochtergesellschaften beziehungsweise deren Filialen der Volkswagen Financial Services AG. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an den Vorstand.

Zudem erhält der Vorstand jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Der Vorstand ist seinerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen des Vorstands gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben

Eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Im Rahmen der im Vorjahr umgesetzten Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH Gruppe wurden interne Auslagerungsvereinbarungen in verschiedenen Funktionsbereichen geschlossen. Da die Volkswagen Financial Services AG selbst innerhalb der Gruppe als wesentlicher IT-Dienstleister fungiert, werden zahlreiche Softwareleistungen externer Anbieter, die für risikorelevante oder finanzielle Prozesse wesentlich sind, als Auslagerungen fremdbezogen.

Nicht als Auslagerung gelten hingegen der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Leistungen sowie solche Leistungen, die aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Gegebenheiten nicht durch das Institut selbst erbracht werden können. Der reine Bezug von Software ohne begleitende Dienstleistungen wird in der Regel ebenfalls nicht als Auslagerung eingestuft.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, sämtliche mit Auslagerungen verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Bei festgestellten Risikoerhöhungen können Maßnahmen wie ein Dienstleisterwechsel oder die Rückverlagerung der Aufgaben in Betracht gezogen werden. Die rechtlichen Grundlagen für das Vorgehen ergeben sich aus dem Kreditwesengesetz (KWG), den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung. Dabei wird zunächst festgestellt, ob es sich um eine Auslagerung oder einen sonstigen Fremdbezug handelt und ob die Auslagerung zulässig ist. Anschließend wird ein Risikoassessment durchgeführt, das zur Einstufung als „wesentliche“ oder „nicht wesentliche“ Auslagerung führt. Je nach Risikogehalt gelten unterschiedliche Anforderungen an Steuerung, Kontrolle und Vertragsgestaltung.

Zur Sicherstellung einer effektiven Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie eingeführt, die das Vorgehen bei Auslagerungen regelt. Vor jeder Auslagerung ist eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung durchzuführen. Der fachlich verantwortliche Auslagerungsbeauftragte prüft dabei insbesondere die Qualität der Leistungserbringung und leitet bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen ein. Alle Auslagerungsaktivitäten sind mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen, die über sämtliche Risiken informiert ist und regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet. Die Gesamtverantwortung für alle Auslagerungen liegt beim Zentralen Auslagerungsbeauftragten.

Technologierisiken – Informationstechnologie

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Vernetzung von Geschäftsprozessen von zentraler Bedeutung für die Volkswagen Financial Services AG. Durch die Entwicklung bzw. Ausweitung von neuen Technologien, wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz, aber auch aufgrund der angespannten geopolitischen Lage ist

der Finanzsektor mit einer mannigfaltigen Bedrohungslage konfrontiert. Insbesondere beim Thema Cyberbedrohungen lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (zum Beispiel DDoS- oder Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Hacker nutzen neue Technologien, um qualitativ bessere und gezieltere Angriffe auszuüben. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit von einer stabilen, sicheren und resilienten IT bei Unternehmen.

IKT-Risiken sind Teil des Operationellen Risikos und bezeichnen alle potenziellen Bedrohungen und Schwachstellen, die sich aus der Nutzung von IT-Systemen, digitalen Infrastrukturen und Kommunikationsnetzwerken ergeben und die Vertraulichkeit, Integrität inklusive Authentizität sowie die Verfügbarkeit von Informationen verletzen können. IKT-Risiken ergeben sich beispielsweise durch Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste oder Schwachstellen bei Drittanbietern. Aufgrund der damit verbundenen potenziellen Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs findet bei der Volkswagen Financial Services AG eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- und Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT zu gewährleisten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Maßnahmen setzen auf verschiedene Instrumente des „3 lines model“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Es werden fortlaufend Investitionen in IKT-Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen und das kontinuierliche Monitoring der Bedrohungslage sowie die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden fokussiert. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IKT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend gesteuert. Zudem soll durch die IKT-Risikokontrollfunktion, bestehend unter anderem aus Vertretern der Informationssicherheit, der IT-Compliance, des IKT-Notfallmanagements oder auch des IKT-Drittparteimanagements, das angemessene Management und die fortlaufende Überwachung des IKT-Risikos sichergestellt werden. Der IKT-Risikomanagementrahmen wird dabei regelmäßig vom Unternehmen hinsichtlich notwendiger Anpassungsbedarfe überprüft. Mit den Maßnahmen reagiert die Volkswagen Financial Services AG auf das Inkrafttreten der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) im Januar 2025, wodurch die Anforderungen an einen einheitlichen Rahmen für das effektive und umfassende Management von IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister deutlich gestiegen sind. Durch die Adressierung dieser Anforderungen soll die digitale Resilienz des Unternehmens nachhaltig gestärkt und die angemessene Steuerung von IKT-Risiken gewährleistet werden.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Financial Services AG strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Financial Services AG wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Financial Services AG erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betrugen per 31. Dezember 2025 14,8 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betrugen 33,0 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken**Kreditrisiko Prognose**

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir von einem anhaltenden Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die Volkswagen Financial Services AG aus (+5 % basierend auf dem Budget 2026 im Vergleich zu Dezember 2025). Insgesamt wird aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen eine herausfordernde Risikosituation für ausgewählte Märkte der Volkswagen Financial Services AG erwartet – sowohl im Retail-Portfolio als auch im Corporate-Portfolio. Daher ist es eine zwingende Notwendigkeit, die Entwicklung der Kreditrisiken der Volkswagen Financial Services AG auch weiterhin intensiv zu überwachen und bei Auftreten entsprechender Entwicklungen proaktiv zu agieren. Ziel für das Geschäftsjahr 2026 ist eine stabile Risikosituation im Kreditportfolio.

Restwertrisiko Prognose

Für 2026 ist damit zu rechnen, dass die anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten zu einer weiterhin angespannten Risikosituation führen werden. Die Risikosituation der Volkswagen Financial Services AG wird dabei maßgeblich von den weiteren Entwicklungen der Inflation und Kaufkraft in den Märkten beeinflusst. Es ist zu erwarten, dass die Portfolios der Volkswagen Financial Services AG weiterhin wachsen, insbesondere aufgrund der implementierten Wachstumsprogramme, der Ausweitung des Flottengeschäfts und des andauernden Trends von der Finanzierung hin zum Leasing. BEVs der ersten Generation sind in der kurzfristigen Betrachtung weiterhin unter Druck und die BEV-Risikoperformance ist in reduzierten Restwerten für Neugeschäfte abgebildet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Restwerte von ICEs und BEVs der zweiten Generation stabilisieren.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Es besteht aus barwertiger Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. Im Allgemeinen wird erwartet, dass sich die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in 2026 auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr bewegen werden. Unerwartete signifikante Zinserhöhungen sind jedoch in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Risikoentwicklung wird als stabil eingestuft. Die etablierten Refinanzierungsquellen stehen trotz der geopolitischen Unsicherheiten zur Verfügung. Es wird weiterhin ein Ausbau der Funding-Diversifizierung sowie der bestehenden Refinanzierungsquellen verfolgt.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2025 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2026 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden, und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. Wir gehen von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme aus.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2026 voraussichtlich mit einer ähnlichen Dynamik wachsen wie im Berichtsjahr. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und auf dem Vorjahresniveau liegen. Mit unserer breiten Produktpalette und unseren Dienstleistungen sehen wir uns gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet

Im Chancen- und Risikobericht erfolgte die Beschreibung der Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten. Im Folgenden beschreiben wir die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG und der Rahmenbedingungen seiner Geschäftstätigkeit. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die im Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit die Volkswagen Financial Services AG sie zeitnah nutzen kann.

Unsere Annahmen zu externen Faktoren basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, internationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die angespannte Lage im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Wir gehen davon aus, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Wir rechnen außerdem damit, dass die Weltwirtschaft bis 2030 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir für 2026 eine etwas niedrigere Wachstumsrate der Wirtschaft als im Berichtsjahr und eine im Durchschnitt weiter rückläufige Inflationsrate, jedoch keine damit einhergehenden zusätzlichen Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB).

In Zentraleuropa gehen wir für das Jahr 2026 von einer etwas höheren Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr aus, bei zum Teil anhaltend hohen, aber vergleichsweise weniger dynamischen Preisanstiegen. Die Wirtschaftsleistung Osteuropas sollte sich nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts mit einer ähnlichen Dynamik wie im Berichtsjahr weiter erholen.

Deutschland

Wir erwarten, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2026 positiv entwickelt, mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Wachstumsrate. Die deutsche Inflationsrate sollte sich im Jahresdurchschnitt etwas verringern, während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt voraussichtlich kaum verbessern wird.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2026 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Märkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit weiter entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2027 bis 2030 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2026 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2027 bis 2030 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2026 mit einem Verkaufsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres. Für die Jahre 2027 bis 2030 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2026 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Für die großen Einzelmärkte Italien und Großbritannien rechnen wir in 2026 mit einem Wachstum auf Vorjahresniveau, für Frankreich mit einem Wachstum in der Größenordnung des Vorjahres. Den spanischen Markt erwarten wir leicht unter dem Vorjahresniveau.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2026 von einem Neuzulassungsvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres aus. In den großen Einzelmärkten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien sollte dabei die Entwicklung heterogen ausfallen.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2026 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich stark übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2026 den Vorjahreswert voraussichtlich spürbar übersteigen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2026 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen auf dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zahl der Zulassungen 2026 den Vorjahreswert spürbar übertrifft.

ZINSENTWICKLUNG

Die Europäische Zentralbank (EZB) und andere Zentralbanken haben im Jahr 2025 die Leitzinsen weiter gesenkt. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, die die Konjunktur belasten, und einer Inflation nahe dem Zielwert werden für 2026 keine wesentlichen Zinsveränderungen erwartet.

MOBILITÄTSKONZEPTE

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflussen zunehmend das individuelle Mobilitätsverhalten zahlreicher Menschen. Der Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auf gesetzlicher Ebene immer stärker forciert. Vor allem in Ballungszentren entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines intelligenten Mobilitätsmix aus öffentlichem Verkehr und motorisiertem sowie nicht motorisiertem Individualverkehr. Neue Mobilitätsangebote werden zusätzlich das traditionelle Verständnis, ein Automobil zu besitzen, ergänzen. Mobilität wird aus diesen Gründen in vielerlei Hinsicht neu definiert.

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG verfolgen die Entwicklung des Mobilitätsmarktes intensiv und arbeiten an neuen Modellen zur Unterstützung alternativer Vermarktungsformen und zur Etablierung neuer Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Absicherung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells. Einfach, komfortabel, transparent, sicher, zuverlässig, flexibel – so lauten schlagwortartig die Anforderungen an das eigene Geschäft. Wie dies schon im klassischen Geschäft seit Langem der Fall ist, streben die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG auch bei der Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte gemeinsam mit den Automobilmarken des Volkswagen Konzerns eine Vorreiterrolle an.

Von der klassischen Finanzierung sowie dem klassischen Leasing, der Langzeitmiete, Auto-Abos bis hin zum Auto-Vermietgeschäft decken die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG über die Zusammenarbeit mit der Europcar Mobility Group, einer Mehrheitsbeteiligung der Volkswagen AG, bereits heute einen großen Teil des Mobilitätsbedarfs ihrer Kunden ab.

Wie auch bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sind die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ein enger Partner der Marken des Volkswagen Konzerns bei der Vermarktung von E-Fahrzeugen. Gerade attraktive Leasingangebote, ergänzt durch Wartungs- und Verschleißpakete, spielen in der Vermarktung der E-Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns eine wichtige Rolle.

In diesem Kontext will der Konzern der Volkswagen Financial Services AG seinen Kunden weiterhin alles aus einer Hand anbieten und löst den Kern seines Markenversprechens „The Key to Mobility“ auch zukünftig ein.

NEUE MÄRKTE/INTERNATIONALISIERUNG/NEUE SEGMENTE

Die Bereiche Finanzierung, Leasing, Versicherung und Mobilitätsdienste spielen weltweit eine entscheidende Rolle bei der Akquise und langfristigen Bindung von Kunden. Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG, in seiner Funktion als Finanzdienstleister und strategischer Partner der Marken des Volkswagen Konzerns, untersucht sorgfältig Markteintrittskonzepte, um die Implementierung dieser Geschäftsbereiche in zusätzlichen europäischen Märkten gezielt voranzutreiben. Dabei wird das Ziel verfolgt, eine solide Grundlage für profitables Wachstum des Geschäftsvolumens zu schaffen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft einhergehend mit verstärkten protektionistischen Tendenzen in den USA erhöht die Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Hier ist insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt zu benennen.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG im Jahr 2026 bleibt maßgeblich von der Absatzentwicklung des Volkswagen Konzerns abhängig. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Konzernmarken, insbesondere durch strategische Gemeinschaftsprojekte, ist geplant. Gleichzeitig wird der Konzern der Volkswagen Financial Services AG seine Bemühungen fortsetzen, die Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette bestmöglich auszuschöpfen.

Das übergeordnete Ziel des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG besteht darin, gemeinsam mit den Konzernmarken die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden optimal zu erfüllen. Unsere Kunden erwarten flexible Mobilitätsdienstleistungen, die unter anderem durch die verschiedenen Leasingprodukte abgedeckt werden. Die Förderung der Digitalisierung soll das Geschäft weiter vorantreiben.

Die bereits etablierten und erfolgreichen Produktkombinationen sowie Mobilitätsangebote sollen kontinuierlich an die Kundenanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie Programme zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2026

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum im europäischen Raum 2026 erholt und wachsen wird. Risiken gehen in erster Linie von der weiteren Inflationsentwicklung aus, welche die Zinsentwicklung wesentlich beeinflusst. Darüber hinaus wirken sich geopolitische Spannungen und Konflikte auf die Wachstumsaussichten aus.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken, verstärkter Investitionen in die Digitalisierung für die Zukunft, möglicher Einflüsse aus geopolitischen Verwerfungen sowie weiterer Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft und der tatsächlichen Entwicklung der Auslieferungen an Kunden der Marken des Volkswagen Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Operatives Ergebnis deutlich oberhalb des Vorjahres erwartet.

Die Vertragszugänge und die Penetration werden in der Größenordnung des Vorjahres erwartet.

Es wird für das Jahr 2026 davon ausgegangen, dass sich der Vertragsbestand leicht über und das Geschäftsvolumen spürbar über dem Geschäftsjahr 2025 bewegen werden.

Die prognostizierte Ergebnisentwicklung und die stabile Eigenkapitalausstattung führen in 2026 voraussichtlich zu einem Return on Equity deutlich über dem Vorjahr.

Die Overhead-Ratio erwarten wir in der Größenordnung des Vorjahres.

**PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS NÄCHSTE GESCHÄFTSJAH
IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN**

	Ist 2025	Prognose für 2026	
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	56,7	= 56,7	in der Größenordnung des Vorjahres
Vertragsbestand in Tsd. Stück	18.735	> 18.735	leicht über Vorjahr
Vertragszugänge in Tsd. Stück	6.897	= 6.897	in der Größenordnung des Vorjahres
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	163.112	> 163.112	spürbar über Vorjahr
Operatives Ergebnis in Mio. €	2.360	> 2.360	deutlich über Vorjahr
Return on Equity in %	7,6	> 7,6	deutlich über Vorjahr
Overhead-Ratio in %	1,09	= 1,09	in der Größenordnung des Vorjahres

Braunschweig, den 23. Februar 2026

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



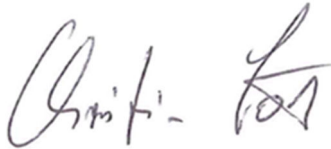
Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Dr. Alena Kretzberg



Christian Løbke

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Financial Services AG zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Preisen für Energie- und sonstige Rohstoffe oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben. Wir aktualisieren zukunftsbezogene Aussagen nicht und übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

Bilanz

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2025

T. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.846	60.462
II. Sachanlagen	22.633	24.148
III. Finanzanlagen	25.531.106	22.216.769
	25.597.585	22.301.379
B. Umlaufvermögen	–	–
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.138.811	19.174.247
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	741	48.842
	13.139.552	19.223.089
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60.154	80.167
Bilanzsumme	38.797.291	41.604.635
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000
II. Kapitalrücklage	16.503.213	16.503.213
III. Gewinnrücklagen	–	–
IV. Bilanzgewinn	–	–
	16.753.213	16.753.213
B. Rückstellungen	479.095	532.863
C. Verbindlichkeiten	21.564.983	24.318.103
D. Rechnungsabgrenzungsposten	–	456
Bilanzsumme	38.797.291	41.604.635

Gewinn- und Verlustrechnung

der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, vom 01.01. bis 31.12.2025

T. €	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Umsatzerlöse	602.993	830.772
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	399.029	678.072
Bruttoergebnis vom Umsatz	203.964	152.700
Allgemeine Verwaltungskosten	407.595	389.601
Sonstige betriebliche Erträge	30.322	175.833
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.656	34.664
Beteiligungsergebnis	1.149.518	519.060
davon Erträge aus Gewinnabführungen	1.164.685	559.941
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	16.853	40.881
Finanzergebnis	50.960	-47.162
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	533.777	586.448
davon Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	207.696	281.379
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (von der Muttergesellschaft belastet T € 324.960; Vorjahr: T € 34.210)	378.617	58.996
Ergebnis nach Steuern	643.896	317.169
Sonstige Steuern	319	441
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	643.577	316.728
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresüberschuss	-	-
Gewinnvortrag	-	-
Bilanzgewinn	-	-

Anhang

des Jahresabschlusses der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, zum 31.12.2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Demzufolge wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Sitz der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft ist Braunschweig. Die Firma wird im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregister-Nummer HRB 210842 geführt.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanzdienstleistungen mit Schwerpunkt innerhalb Europas, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen Financial Services AG erbringt IT-Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften. Diese werden verursachungsgerecht weiterbelastet. Die Erträge aus den Weiterberechnungen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur besseren internationalen Vergleichbarkeit nach dem im Volkswagen Konzern üblichen Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB bewertet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern betragen bei den immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre und bei den Sachanlagen zwischen drei und dreizehn Jahren.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert wird vorrangig im Wege des Discounted-Cashflow-Verfahrens auf der Basis vorliegender Unternehmensplanungen ermittelt oder in Ermangelung dieser aus beobachtbaren Börsenkursen abgeleitet. Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist die vom Management erstellte aktuelle Planung. Diese basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Die Planungsperiode erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Abzinsung der erwarteten Cashflows erfolgt mittels gewichteter Kapitalkosten „WACC“ (Weighted Average Cost of Capital).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit den nach diesen Grundsätzen bewerteten Ausleihungen am Bilanzstichtag ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zahlungswirksame Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen verschiedene Pensionszusagen, die sich hinsichtlich der Ausgestaltung unterscheiden. Es existieren sowohl Altersversorgungszusagen, die nicht extern finanziert werden, als auch solche, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden.

Bei den Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. und MAN Pension Trust e.V. finanziert werden, handelt es sich um sog. wertpapiergebundene Altersversorgungszusagen, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere angesetzt werden, da sich die Höhe der Altersversorgungsverpflichtungen ausschließlich nach diesem Wert bestimmt. Es findet eine Verrechnung der Wertpapiere mit den fondsgedeckten Rückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB statt.

Bei weiteren Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich ebenfalls um wertpapiergebundene Zusagen. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere werden als Deckungsvermögen mit den korrespondierenden Rückstellungen saldiert.

Die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung ist zum Barwert angesetzt. Als Grundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Die Pensionsrückstellungen werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der nach § 253 Abs. 2 HGB ermittelte Rechnungszins auf Basis der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt im Geschäftsjahr für die nicht extern finanzierte Pensionsrückstellung T. € 5.207 (T. € 2.099) und für die Zusagen, die über den Volkswagen Pension Trust e.V. finanziert werden, T. € 11.432 (T. € 4.355) sowie für die Zusagen, die über den MAN Pension Trust e.V. finanziert werden, T. € -34 (T. € -15). Eine Ausschüttungssperre besteht aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Volkswagen AG nicht.

Die wesentlichen angewandten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und Bewertungsannahmen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rechnungszinsfuß:	2,06 %
Gehaltsentwicklung:	2,15 %
Renten Anpassung:	2,00 %
Fluktuationsrate:	1,69 %

Die aktienbasierte Vergütung innerhalb der Rückstellungen besteht aus Performance Shares auf Grundlage der Vorzugsaktien der Volkswagen AG. Die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen werden als „cash-settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand ist Teil des Personalaufwands in den Allgemeinen Verwaltungskosten und wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Ungewissen Verbindlichkeiten und bestehenden Risiken wird durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrags Rechnung getragen. Die Abzinsung der langfristigen sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze ermittelten Rechnungszins der vergangenen sieben Jahre.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden die Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB voll erfolgswirksam erfasst. Bei Kurssicherungen wird der Sicherungskurs angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) erfolgt unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften, wobei in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden.

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen für die Volkswagen Financial Services AG keine Belastungen. Somit entsteht kein tatsächlicher Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern. Die Volkswagen Financial Services AG hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern angewandt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Berichtsjahr ist aus dem Anlagengitter ersichtlich. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Gesellschaft ist als Anlage beigefügt.

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags bei der Volkswagen AG, Wolfsburg, als Organträgerin berücksichtigt.

Entwicklung des Anlagevermögens der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, für das Jahr 2025

	I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			II. SACHANLAGEN			III. FINANZANLAGEN							
											Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Sonstige Ausleihungen	Gesamt Finanzanlagen	Gesamt Anlage- vermögen
T. €	Entgeltlich erworbene Software	Geleistete Anzahlungen	Gesamt	BGA	Anlagen in Bau	Gesamt	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen					
Bruttobuchwerte														
Vortrag 01.01.2025	169.504	19.652	189.156	103.331	–	103.331	17.369.745	4.186.873	168.706	618.629	179.802	22.523.755	22.816.242	
Zugänge	9.653	–	9.653	8.489	–	8.489	1.600.000	4.074.918	427	3.000	190.992	5.869.337	5.887.479	
Abgänge	–	–	–	41	–	41	–	2.102.711	29.442	226.797	217.152	2.576.102	2.576.143	
Umbuchungen	19.652	–19.652	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Stand 31.12.2025	198.809	–	198.809	111.779	–	111.779	18.969.745	6.159.080	139.691	394.832	153.642	25.816.990	26.127.578	
Abschreibungen														
Vortrag 01.01.2025	128.694	–	128.694	79.183	–	79.183	261.129	–	45.857	–	–	306.986	514.863	
Zugänge	26.269	–	26.269	10.004	–	10.004	8.181	–	–	–	–	8.181	44.454	
Abgänge	–	–	–	41	–	41	–	–	10.183	–	–	10.183	10.224	
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	19.100	–	–	19.100	19.100	
Stand 31.12.2025	154.963	–	154.963	89.146	–	89.146	269.310	–	16.574	–	–	285.884	529.993	
Nettobuchwerte 31.12.2025	43.846	–	43.846	22.633	–	22.633	18.700.435	6.159.080	123.117	394.832	153.642	25.531.106	25.597.585	
Nettobuchwerte 31.12.2024	40.810	19.652	60.462	24.148	–	24.148	17.108.616	4.186.873	122.849	618.629	179.802	22.216.769	22.301.379	

AUSLEIHUNGEN

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T. € 6.159.080 (T. € 4.186.873) und den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von T. € 394.832 (T. € 618.629) sind keine nachrangig.

Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von T. € 153.642 (T. € 179.802) sind nachrangig.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

T. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.137.082	12.604.890
davon gegen den Aktionär (Volkswagen AG)	10.527	22.986
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	1.282.655	7.397.169
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.780.725	6.341.356
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	446.398	1.496.052
Sonstige Vermögensgegenstände	220.087	227.171
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	9.795	6.188
Gesamt	13.137.894	19.173.417

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten unter anderem Forderungen aus Darlehen und Zinsen in Höhe von T. € 3.243.265 (T. € 5.032.073), Forderungen aus Termingeldern und Zinsen in Höhe von T. € 1.439.790 (T. € 1.639.845), Forderungen aus bestehenden Gewinnabführungsverträgen in Höhe von T. € 801.547 (T. € 404.393) und Steuerumlagen in Höhe von T. € 363.138 (T. € 153.304) sowie Forderungen aus einem Bardepot bei der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von T. € 4.379.466 (T. € 4.379.466) und Kontokorrentguthaben in Höhe von T. € 854.571 (T. € 712.952).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Darlehen und Zinsen in Höhe von T. € 1.694.557 (T. € 3.484.748) sowie Termin- und Tagesgelder und Zinsen in Höhe von T. € 75.095 (T. € 2.855.978) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Zins- und Währungsswapverträgen in Höhe von T. € 150.911 (T. € 178.270).

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für das Folgejahr bereits gezahlte Miet- und Wartungskosten in Höhe von T. € 43.453 (T. € 56.847). In dem Rechnungsabgrenzungsposten ist zusätzlich ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von T. € 16.165 (T. € 22.488) enthalten.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Gesellschaft veränderte sich im Geschäftsjahr nicht.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen enthalten folgende Posten:

T. €	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	301.931	331.889
darin enthaltene Verrechnung der fondsgebundenen Pensionsverpflichtung:	–	–
Pensionsrückstellungen fondsgedeckt	315.366	305.267
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 225.578)	–247.829	–210.779
Sonstige Rückstellungen	177.164	200.974
darin enthaltene Verrechnung für das Mitarbeiter-Zeitwertpapier:	–	–
Rückstellung Zeitwertpapier	97.149	96.074
Fondsvermögen als Deckungsvermögen (Anschaffungskosten T € 86.849)	–97.149	–96.074
Gesamt	479.095	532.863

1. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach dem Vorsichtsprinzip bewertet und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten in Höhe von T. € 131.087 (T. € 147.074), Drohverlustrückstellungen in Höhe von T. € 209 (T. € 436) und für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von T. € 45.868 (T. € 53.464) gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

T. €	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen	9.950.000	12.400.000
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.550.000	2.450.000
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	8.400.000	9.950.000
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	650.000	2.150.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.316.000	2.602.286
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	386.000	286.286
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	1.930.000	2.316.000
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	3.519	8.353
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.073.502	8.892.572
davon gegenüber dem Aktionär	3.795.462	3.122.803
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.843.358	3.351.946
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	4.230.144	5.540.626
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.745.000	2.439.282
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	169	2.245
Sonstige Verbindlichkeiten	221.793	412.647
davon aus Steuern	4.622	3.669
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	983	1.058
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	221.793	412.647
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	–	–
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	–	–
Gesamt	21.564.983	24.318.103

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Aktionärin Höhe von T. € 3.795.462 (T. € 3.122.803) handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zinsverbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von T. € 106.327 (T. € 88.017) sowie Verbindlichkeiten aus Swapzinsen in Höhe von T. € 73.129 (T. € 112.816) enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

UMSATZERLÖSE

Die Volkswagen Financial Services AG weist Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB in Höhe von T. € 602.993 (T. € 830.772) aus. Diese entfielen mit T. € 424.832 (T. € 664.531) auf das Inland und mit T. € 178.161 (T. € 166.241) auf das Ausland.

HERSTELLUNGSKOSTEN

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen werden T. € 399.029 (T. € 678.073) ausgewiesen.

Materialaufwand im Sinne von § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB ist für bezogene Leistungen in Höhe von T. € 310.943 (T. € 388.855) angefallen.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T. €	2025	2024
Gehälter	241.012	427.656
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	58.878	79.601
davon für Altersversorgung	23.687	26.077
Gesamt	299.890	507.257

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T. € 30.322 (T. € 175.833). Darin enthalten sind aperiodische Erträge in Höhe von T. € 23.650 (T. € 116.359), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Aus Währungsumrechnungen ergeben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T. € 197 (T. € 139).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Emissions- und Ratingkosten für begebene Anleihen in Höhe von T. € 1.587 (T. € 10.825) sowie Aufwendungen für Provisionen im Bankgeschäft in Höhe von T. € 25 (T. € 11.703) enthalten. Aus Währungsumrechnungen ergeben sich sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T. € 107 (T. € 455). Aperiodische Aufwendungen in Höhe von T. € 576 (T. € 463) sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis teilt sich wie folgt auf:

T. €	2025	2024
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	16.853	40.881
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (aus verbundenen Unternehmen)	1.164.685	557.697
Erträge aus Beteiligungen	1.686	2.244
davon aus verbundenen Unternehmen	–	–
davon aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	1.686	2.244
Gesamt	1.149.518	519.060

Die Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von T. € 1.164.685 (T. € 557.697) bestehen im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen (inkl. weiterbelasteter Ertragsteuern) der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von T. € 815.395 (erstmals in 2025), der Vehicle Trading International GmbH in Höhe von T. € 137.903 (T. € 334.591), der Volkswagen Versicherung AG in Höhe von T. € 110.466 (T. € 118.548), der Volkswagen Insurance Brokers GmbH in Höhe von T. € 68.670 (T. € 74.770), der Volkswagen Versicherungsdienst GmbH in Höhe von T. € 29.748 (T. € 27.845) und der LOGPAY Financial Services GmbH in Höhe von T. € 2.504 (im Vorjahr Verlustübernahme in Höhe von T. € 14.850).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen im Wesentlichen die Übernahme des Verlusts der EURO-Leasing GmbH in Höhe von T. € 15.780 (T. € 26.031) und der Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH in Höhe von T. € 1.073 (im Vorjahr Gewinnabführung in Höhe von T. € 1.941).

Die Erträge aus Dividenden stammen vollständig aus der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH und belaufen sich auf T. € 1.686 (T. € 2.244).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis gliedert sich folgendermaßen auf:

T. €	2025	2024
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	192.002	168.141
davon aus verbundenen Unternehmen	171.984	154.924
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	524.249	719.050
davon aus verbundenen Unternehmen	361.793	431.525
davon Zinserträge aus der Abzinsung	–	–
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	676.210	931.639
davon an verbundene Unternehmen	199.515	281.379
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.124	1.820
Abschreibungen auf Finanzanlagen (außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen)	8.181	26.300
Zuschreibungen auf Finanzanlagen (aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen)	19.100	23.585
davon aus verbundenen Unternehmen	–	–
Gesamt	50.960	–47.162

Der Zinsaufwand für die fondsgedeckten Pensionsrückstellungen wurde in Höhe von T. € 23.860 (T. € 24.490) mit den Erträgen aus dem dazugehörigen Fondsvermögen in gleicher Höhe verrechnet. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Zeitwertpapiere wurde in Höhe von T. € 6.234 (T. € 8.981) in gleicher Höhe mit Erträgen aus den Zeitwertfonds verrechnet.

5. Sonstige Erläuterungen

SICHERUNGSGESCHÄFTE

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken wurden derivative Geschäfte getätigt, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen. Die Marktwerte werden anhand der Marktinformationen vom Bilanzstichtag sowie geeigneter EDV-gestützter Bewertungsmethoden ermittelt.

Die Nominalwerte und Marktwerte setzen sich wie folgt zusammen:

T. €	NOMINALWERTE		MARKTWERTE			
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025		31.12.2024	
			positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsswaps	9.543.135	11.243.135	92.443	242.298	111.743	339.628
Zinswährungs-/Währungsswaps	834.249	1.505.177	19.873	9.564	46.248	138
Devisenterminkontrakte	120.182	1.744.879	4	1.155	291	1.110

Nachfolgende Tabelle enthält die Höhe der durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2025, soweit sie zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden, sowie die durch die gebildeten Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken:

T. €		Vermögens-gegenstände			Höhe der abgesicherten Risiken
			Schulden	Gesamt	
Zinsrisiken	Mikro-Hedge	–	9.543.135	9.543.135	254.778
Währungsrisiken	Mikro-Hedge	954.431	–	954.431	21.251
Währungsrisiken	Makro-Hedge	–	–	–	–
Gesamt		954.431	9.543.135	10.497.566	276.029

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten wird nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) praktiziert. Die gebildeten Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Die Zinsrisiken aus der Begebung von Darlehen an Konzerngesellschaften werden durch den Abschluss von Receiverswaps im Rahmen von Mikro-Hedge-Beziehungen gesichert, sodass sich die Wertänderungen des Grundgeschäfts und der Swaps gegenüberstehen. Währungsrisiken aus der Vergabe von Fremdwährungsdarlehen an FS-Gesellschaften außerhalb des Euro-Raums werden grundsätzlich durch den Abschluss von Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zinswährungsswaps im Rahmen von Mikro-Hedge-Beziehungen abgesichert. Die Designation zu Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich über die gesamte Dauer des Sicherungsgeschäfts. Damit ist die Durchhalteabsicht immer bis zur Endfälligkeit gegeben. Der prospektive Effektivitätstest wird anhand der Critical-Term-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivitätsmessung basiert auf der kumulativen Dollar-Offset-Methode.

Aus den Zins- und Währungsrisiken wurde zum 31. Dezember 2025 eine Drohverlustrückstellung in Höhe T. € 209 (T. € 436) bilanziert.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Volkswagen Financial Services AG haftet als beteiligter Rechtsträger an der Abspaltung des Teilbetriebs Europa der Volkswagen Financial Overseas AG (zu diesem Zeitpunkt als Volkswagen

Financial Services AG firmierend) im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 UmwG als Gesamtschuldner für die bis zur Wirksamkeit der Abspaltung am 1. Juli 2024 durch den übertragenden Rechtsträger Volkswagen Financial Services Overseas AG begründeten Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten, die vor dem 1. Juli 2024 von der Volkswagen Financial Services Overseas AG begründet und mit dem Teilbetrieb Europa im Wege der Abspaltung auf die Volkswagen Financial Services AG übertragen wurden, sind im Konzern der Volkswagen Financial Services AG bilanziell erfasst und bleiben für die Bestimmung von Eventualverbindlichkeiten unberücksichtigt. Aus den Verbindlichkeiten, die vor dem 1. Juli 2024 von der Volkswagen Financial Services Overseas AG begründet und zum Abschlussstichtag in der Volkswagen Financial Services Overseas AG verblieben sind, resultieren aus der gesamtschuldnerischen Haftung Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T. € 6.537 (T. € 22.733). Für den nicht wahrscheinlichen Fall einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung bestehen mögliche Erstattungsansprüche gegenüber der Volkswagen Financial Services Overseas AG.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungen betragen T. € 14.276.208 (T. € 17.010.221) und betreffen hauptsächlich Garantien gegenüber Gläubigern von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von T. € 14.143.331 (T. € 16.857.598) aus von diesen begebenen kurz- und mittelfristigen Schuldverschreibungen (Geld- und Kapitalmarkt). Die übrigen Eventualverbindlichkeiten entfallen auf eine Garantie gegenüber einem Gläubiger eines verbundenen Unternehmens für zukünftige Mietzahlungen in Höhe von T. € 132.878 (T. € 152.623). Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aufgrund der Konzernzugehörigkeit gering. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von T. € 7.197 (T. € 7.197).

Zur Besicherung von eventuellen Innenausgleichsforderungen der Volkswagen Bank GmbH gegenüber der Volkswagen Financial Services AG, hat die Gesellschaft ein Kontokorrentguthaben in Höhe von T. € 4.379.466 in Form eines Bardepots an die Volkswagen Bank GmbH verpfändet.

Die Volkswagen Financial Services AG trägt mit einer Patronatserklärung für die Tochtergesellschaft Volkswagen Bank GmbH durch angemessene Ausstattung mit Finanzmitteln dafür Sorge, dass sie ihre gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen erfüllen kann.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Volkswagen Financial Services AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin, von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines in Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo) gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von T. € 187.921 (T. € 119.632).

SONSTIGE ANGABEN

Das Grundkapital von T. € 250.000 besteht aus 250.000.000 Stückaktien. Sämtliche Aktien werden von der Volkswagen AG, Wolfsburg, gehalten.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Volkswagen AG als Obergesellschaft und der Volkswagen Financial Services AG als Untergesellschaft.

Ferner bestehen zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH (erstmalig ab 2025), der Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für Volkswagen/Audi-Händlerbetriebe mbH, der Volkswagen Versicherung AG, der Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH, der Vehicle Trading International GmbH, der EURO-Leasing GmbH und der LOGPAY Financial Services GmbH Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Abschlussprüferhonorar wird im Anhang zum Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, sowie im Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG dargestellt.

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel 2025 hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Financial Services AG und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Sonstige Leistungen des Abschlussprüfers ergaben sich im Berichtsjahr nur in geringfügigem Umfang.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den nach den International Financial Reporting Standards erstellten Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zudem wird der Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Volkswagen Financial Services AG 2.303 (1.199) Mitarbeiter, davon 19 (zehn) leitende Angestellte sowie 103 (56) Auszubildende beschäftigt. Die 2.303 Mitarbeiter teilen sich in 1.689 (885) Vollzeitbeschäftigte und 614 (315) Teilzeitbeschäftigte auf.

Die Bezüge des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG für das Jahr 2025 beliefen sich auf T. € 6.775 (T. € 5.636).

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf T. € 1.000 (T. € 1.100). Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen betragen T. € 32.100 (T. € 25.500).

Das Vorstandsvergütungssystem setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands, des Managements und ausgewählter Teilnehmer unterhalb des Managements beinhaltet einen rückwärtsgerichteten Langzeitbonus (LZB) mit einer 3-jährigen Bemessungsgrundlage. Der Auszahlungsbetrag für den LZB wird bestimmt, indem der individuelle Zielbetrag für den LZB mit dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie und dem Verhältnis zwischen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents und Anfangs-Referenzkurses multipliziert wird. Für alle Begünstigten ist der Auszahlungsbetrag aus dem LZB auf 250 % des Zielbetrags begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden noch 721 Performance Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt von T. € 59 aus dem nach vorne gerichteten Performance Share Plan (PSP) gewährt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird diese Komponente der variablen Vergütung sukzessive durch den LZB abgelöst. Ab Geschäftsjahr 2026 werden voraussichtlich keine weiteren Performance Shares gewährt. Zu Beginn der Performance-Periode werden den Begünstigten Performance Shares als reine Rechengröße zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten Performance Shares errechnet sich aus dem individuellen Zielbetrag für den PSP zum Zeitpunkt der Gewährung und dem Anfangs-Referenzkurs der Volkswagen Vorzugsaktie. Nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 250% begrenzt.

Dem Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft eine Aufwandsentschädigung in Höhe von T. € 177 (T. € 100) gezahlt.

6. Nachtragsbericht

Es ergaben sich bis zum 23. Februar 2026 keine nennenswerten Ereignisse.

7. Organe der Volkswagen Financial Services AG

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (BIS 31.12.2025)

Vorsitzender des Vorstands

Unternehmenssteuerung Volkswagen Financial Services AG

Personal und Organisation

ANTHONY BANDMANN

Vertrieb und Marketing

Region Europa (inklusive Deutschland)

DR. INGRUN ULLA BARTÖLKE

Finanzen und Einkauf

FRANK FIEDLER (BIS 30.09.2025)

Risiko, Steuern und Recht

DR. ALENA KRETZBERG

IT und Digital

CHRISTIAN LÖBKE (AB 01.10.2025)

Risikomanagement Volkswagen Financial Services AG

Herr Anthony Bandmann hat zum 1. Januar 2026 den Vorsitz im Vorstand der Volkswagen Financial Services AG übernommen und tritt die Nachfolge von Herrn Dr. Christian Dahlheim an.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG setzt sich wie folgt zusammen:

DR. ARNO ANTLITZ

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Finanz und Operatives Geschäft

DR. HANS PETER SCHÜTZINGER

Stellvertretender Vorsitzender
Sprecher der Geschäftsführung
der Porsche Holding GmbH Salzburg

ANDREAS KRAUß

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrats
der Volkswagen Financial Services AG, der
Volkswagen Financial Services Overseas AG, der
Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing
GmbH, der Vehicle Trading International (VTI)
GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und
der Volkswagen Versicherung AG

GARNET ALPS

1. Bevollmächtigte der IG Metall Braunschweig

SARAH AMELING-ZAFFIRO

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen
Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der
Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing
GmbH, der Vehicle Trading International (VTI)
GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und
der Volkswagen Versicherung AG

NINA BABIC (AB 01.08.2025)

Mitglied des Vorstands der Aareal Bank AG
Chief Risk Officer

PHILIP LAUCKS (BIS 31.01.2025)

Vorsitzender der Geschäftsleitung der
Fondsdepot Bank GmbH

JÜRGEN MAHNKOPF

Stellvertretender Vorsitzender des
Gesamt- und Konzernbetriebsrats
der Volkswagen AG

LIESBETH RIGTER

Leadership Consultant at Soul Team NL VOF

JÜRGEN RITTERSBERGER

Mitglied des Vorstands der AUDI AG
Finanz, Recht und IT

SABINE SCHMITTROTH

Geschäftsführende Gesellschafterin der sajós GmbH

HOLGER SIEDENTOPF

Vorsitzender des Vorstands des Vereins der
Führungskräfte der Volkswagen Financial Services AG
und der Volkswagen Financial Services Overseas AG

MIRCO THIEL

Geschäftsführer des Gemeinsamen Betriebsrats der
Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen
Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank
GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle
Trading International (VTI) GmbH, der Volkswagen
Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen
Versicherung AG

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Financial Services AG setzen sich wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Nina Babic (Vorsitz) (ab 05.09.2025)
Philip Laucks (Vorsitz) (bis 31.01.2025)
Sarah Ameling-Zaffiro
Dr. Hans Peter Schützinger
Mirco Thiel

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Dr. Arno Antlitz (Vorsitz)
Andreas Krauß
Philip Laucks (bis 31.01.2025)
Liesbeth Rigter (ab 13.02.2025)

**MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLL-
AUSSCHUSSES)**

Sabine Schmittroth (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Andreas Krauß
Jürgen Rittersberger

MITGLIEDER DES RISIKOAUSSCHUSSES

Liesbeth Rigter (Vorsitz)
Sabine Schmittroth
Dr. Hans Peter Schützinger
Mirco Thiel

MITGLIEDER DES KREDITAUSSCHUSSES

Dr. Arno Antlitz (Vorsitz)
Liesbeth Rigter
Holger Siedentopf

MITGLIEDER DES SONDER-KREDITAUSSCHUSSES

Sabine Schmittroth (Vorsitz)
Nina Babic (ab 05.09.2025)
Philip Laucks (bis 31.01.2025)
Liesbeth Rigter

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Financial Services AG und den Volkswagen Financial Services AG Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Financial Services AG Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2025.

		KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW FS AG AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		
Name und Sitz des Unternehmens	Währung	31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung	Fußnote	Jahr
I. MUTTERUNTERNEHMEN									
Volkswagen Financial Services AG									
II. TOCHTERUNTERNEHMEN									
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
EURO-Leasing GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	55.433	–	1)	2025
Vehicle Trading International (VTI) GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	2.763	–	1)	2025
Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH	EUR	–	100,00	–	100,00	57.051	–	1)	2025
Volkswagen Bank GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	14.509.850	–	1), 2)	2025
Volkswagen Insurance Brokers GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	54.829	–	1)	2025
Volkswagen Leasing GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	3.269.912	–	1)	2025
Volkswagen Versicherung AG	EUR	–	100,00	–	100,00	97.055	–	1)	2025
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	54.369	–	1)	2025
2. Ausland									
Autofinance S.A.	SEK	10,7997	–	–	–	350	–	3)	2024
Driver Master S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
Driver UK Master S.A.	GBP	0,8731	–	–	–	29	–	3), 4)	2024
Driver UK Multi-Compartment S.A.	GBP	0,8731	–	–	–	29	–	3), 4)	2024
MAN Financial Services España S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	55.449	29.723		2024
MAN Financial Services Poland Sp. z o.o.	PLN	4,2193	–	100,00	100,00	128.930	–210	5)	2024
MAN Location & Services S.A.S.	EUR	–	100,00	–	100,00	5.078	6.319		2024
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización	EUR	–	–	–	–	–	–	3)	2024
Private Driver Italia 2020-1 S.r.l.	EUR	–	–	–	–	10	–	3)	2024
Private Driver Italia 2024-1 S.r.l.	EUR	–	–	–	–	10	–	3), 6)	2024
ŠkoFIN s.r.o.	CZK	24,1990	–	100,00	100,00	6.302.000	–51.000		2024
Trucknology S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
VCL Master Poland DAC	EUR	–	–	–	–	8	4	3)	2024
VCL Master Residual Value S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
VCL Master S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
VCL Master Sweden S.A.	SEK	10,7997	–	–	–	320	–	3)	2024
VCL Multi-Compartment S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
Volkswagen Finance Belgium S.A.	EUR	–	–	100,00	100,00	53.956	22.035		2024
Volkswagen Finance Europe B.V.	EUR	–	100,00	–	100,00	4.657.405	–7.273		2024
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd.	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	3.074.741	110.326		2024

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW FS AG AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
Volkswagen Financial Services Ireland Ltd.	EUR	–	–	100,00	100,00	–29.536	15.185		2024
Volkswagen Financial Services N.V.	EUR	–	–	100,00	100,00	2.722.311	78.131		2024
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o.	PLN	4,2193	–	100,00	100,00	2.598.137	351.574	5)	2024
Volkswagen Finans Sverige AB	SEK	10,7997	–	100,00	100,00	1.470.030	1.061		2024
Volkswagen Insurance Services, Correduria de Seguros, S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	61.673	13.863		2024
Volkswagen Renting S.A.	EUR	–	–	100,00	100,00	89.121	4.332		2024
Volkswagen Renting, Unipessoal, Lda.	EUR	–	–	100,00	100,00	3.172	301		2024
Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o.	PLN	4,2193	–	100,00	100,00	113.726	29.102		2024
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
LOGPAY Financial Services GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	12.674	–	1)	2025
Mobility Trader GmbH, in Liquidation	EUR	–	–	100,00	100,00	–15.260	–4.467	7)	2024
Mobility Trader Holding GmbH, in Liquidation	EUR	–	77,76	–	77,76	26.553	–29.408	7)	2024
The Key to Mobility Services GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	20	–	1)	2024
2. Ausland									
Euro-Leasing A/S, in Liquidation	DKK	7,4689	–	100,00	100,00	35.205	–1.132	7)	2024
INIS International Insurance Service s.r.o.	CZK	24,1990	–	100,00	100,00	55.477	49.977		2024
Mobility Trader France S.A.S.	EUR	–	–	100,00	100,00	–51	–13.587		2024
Mobility Trader UK Ltd.	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	13.953	–22.478		2023
Softbridge - Projectos Tecnológicos S.A.	EUR	–	–	70,00	70,00	12.888	5.195		2024
Volkswagen Financial Services DS (UK) Limited	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	–	–	6), 8)	2025
Volkswagen Financial Services Hellas A.E.	EUR	–	100,00	–	100,00	1.742	–1.327		2024
Volkswagen Financial Services Schweiz AG	CHF	0,9309	–	100,00	100,00	12.220	4.993		2024
Volkswagen Insurance Brokers, Agente de Seguros y de Fianzas, S.A. de C.V.	MXN	21,1008	–	100,00	100,00	117.406	113.789		2024
Volkswagen Insurance Company DAC	EUR	–	100,00	–	100,00	70.224	3.942		2024
Volkswagen Insurance Service (Great Britain) Ltd.	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	2.831	112		2023
Volkswagen Insurance Services Korea Co., Ltd.	KRW	1.695,3050	–	100,00	100,00	7.918.955	1.282.402		2024
Volkswagen Service Sverige AB	SEK	10,7997	–	100,00	100,00	31.297	5.079		2024
VTXRM - Software Factory Lda.	EUR	–	–	90,00	90,00	14.294	5.778		2024
VTXRM Software Factory US LLC	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–	–		2024
VTXRM Software Technology (Chengdu) Co., Ltd.	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	142	–204	6)	2024
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete Unternehmen									
1. Inland									
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH	EUR	–	51,00	–	51,00	148.163	3.306		2024
2. Ausland									
Volkswagen D'leteren Finance S.A.	EUR	–	–	50,00	50,00	152.357	–514		2024
Volkswagen Møller Bilfinans A/S	NOK	11,8169	–	51,00	51,00	4.058.674	325.565	5)	2024
Volkswagen Pon Financial Services B.V.	EUR	–	–	60,00	60,00	647.873	68.252	2), 9)	2024
Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S	DKK	7,4689	–	51,00	51,00	–	–	6)	2024

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW FS AG AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
B. At Cost bewertete Unternehmen									
1. Inland									
MyDigitalCar GmbH	EUR	–	50,00	–	50,00	1.833	–145		2024
2. Ausland									
Collect Car B.V.	EUR	–	–	60,00	60,00	4.292	–348		2024
movon AG	CHF	0,9309	–	50,00	50,00	71.989	930		2024
Shuttel B.V.	EUR	–	49,00	–	49,00	5.064	1.819		2024
Staymo S.A.S.	EUR	–	–	51,00	51,00	696	–2.158		2024
Volkswagen Losch Financial Services S.A.	EUR	–	60,00	–	60,00	9.103	345		2024
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
Bike Mobility Services Group B.V.	EUR	–	–	49,00	49,00	79.869	26.848		2024
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
Digital Mobility Leasing GmbH	EUR	–	26,00	–	26,00	9.024	–1.128		2024
Euromobil GmbH	EUR	–	–	49,00	49,00	3.626	–6.122		2024
Verimi GmbH	EUR	–	38,14	–	38,14	1.282	–119.491		2024
2. Ausland									
Credi2 GmbH	EUR	–	–	32,47	32,47	154	–2.848		2024
V. BETEILIGUNGEN									
1. Inland									
2. Ausland									
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL	EUR	–	–	0,01	0,01	871.200	132.900	5), 9)	2024

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Sachverhalt iSd §1 UmwG

3) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

4) Abweichendes Geschäftsjahr

5) Zahlen gemäß IFRS

6) Rumpfgeschäftsjahr

7) In Liquidation

8) Neugründung/ Abspaltung

9) Konsolidierter Abschluss

Braunschweig, den 23. Februar 2026

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anthony Bandmann'.

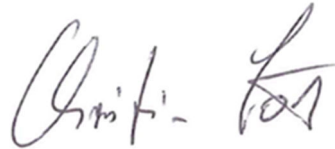
Anthony Bandmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingrun Bartölke'.

Dr. Ingrun Bartölke

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alena Kretzberg'.

Dr. Alena Kretzberg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Løbke'.

Christian Løbke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG beschrieben sind.

Braunschweig, den 23. Februar 2026

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



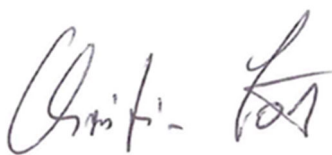
Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Dr. Alena Kretzberg



Christian Løbke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT,
Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Die Volkswagen Financial Services AG hält als Holdinggesellschaft Anteile an Finanzierungs- und Leasinggesellschaften im In- und Ausland. Die Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt mit Hilfe anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere dem Ertragswertverfahren. Die angewandten Bewertungsverfahren sind in Bezug auf die verwendeten Bewertungsparameter und Erwartungen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung ermessensbehaftet. Dies betrifft insbesondere Annahmen über zukünftige Marktentwicklungen und über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die verwendeten Wachstumsraten und risikoadjustierten Kapitalisierungszinssätze. Die Ermessensentscheidungen beim Wertansatz und die Einschätzung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, können betragsmäßig eine hohe Auswirkung auf den Jahresabschluss haben.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Unsicherheiten hinsichtlich der bei der Bewertung verwendeten Parameter und der Ermessensentscheidungen war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben der Gesellschaft zur Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie zur Einschätzung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den berufsrechtlichen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmens- bzw. Beteiligungsbewertung (IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S1) stehen.

Auf Basis der von der Gesellschaft erstellten Ertragswertberechnungen bzw. alternativen Bewertungsverfahren haben wir für eine risikoorientierte Stichprobe von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die Anwendung des Bewertungsverfahrens sowie die Ermittlung der wesentlichen Planannahmen und Bewertungsparameter methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Im Falle der Anwendung des Ertragswertverfahrens lag unser Fokus auf der Beurteilung der wesentlichen Planungsprämissen. Wir haben die Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahres sowie den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert. Ebenfalls haben wir die Konsistenz der wesentlichen Annahmen der Geschäftsplanung beurteilt. Wir haben weiterhin untersucht, inwieweit die Annahmen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung innerhalb von Bandbreiten extern verfügbarer Prognosen liegen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise geschätzte Wachstumsraten, Kapitalkostensätze und Steuersätze, haben wir mit extern verfügbaren Parametern abgeglichen.

Für die Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Anhang im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, im Abschnitt 3 „Erläuterungen zu Bilanz“ sowie im Abschnitt 4 „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" (Angabe nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote)) des Lageberichts sowie die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Abschnitte "Versicherung der gesetzlichen Vertreter", "Personalbericht" und „Bericht des Aufsichtsrates“, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der "Volkswagen Financial Services_AG_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir

keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- > Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit der Aktualisierung des EUR 50 Mrd. Debt Issuance Programme der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und der Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande,
- > Prüfung der Beschreibung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, auf die Eignung der zugrunde gelegten Kriterien und der daraus abgeleiteten Kontrollziele sowie Ausgestaltung und Wirksamkeit der Kontrollen zur Erreichung der in der Beschreibung genannten Kontrollziele gemäß IDW PS 951 n.F. Typ 2 und
- > prüferische Tätigkeiten entsprechend den Audit Instructions des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Volkswagen AG in Bezug auf das Reporting Package der Volkswagen Financial Services AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 25. Februar 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Hölscher
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Our people are key.

MITARBEITENDE

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 10.414 Mitarbeitende (10.340). Davon waren 6.321 (6.387) beziehungsweise 61 % in Deutschland und 4.093 (3.953) beziehungsweise 39 % an den europäischen Standorten beschäftigt.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, die Volkswagen Financial Services AG mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen zu etablieren und damit eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern als der „Schlüssel zur Mobilität“ zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Profitabilität, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Financial Services AG. Diese zentrale Rolle wird durch das Fundament der MOBILITY2030 „Unsere Menschen und unsere Werte“ ausgedrückt und betont die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension aus. Die verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und sie dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der Personalbereich hat im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des „Hello.PEOPLE“-Frameworks zehn Initiativen (weiter-)entwickelt, um die Menschen noch stärker in den Mittelpunkt der MOBILITY2030 zu stellen und das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Damit sollen die bevorstehenden Herausforderungen und die Transformation des Unternehmens gemeinsam gestaltet werden. Veränderung wird zur Chance für nachhaltigen Erfolg. Eine Strategie, die es jedem ermöglicht, mit voller Leistung sein gesamtes Potenzial zu entfalten – dort, wo es am stärksten zur Wirkung kommt. „Unsere Transformation“ ist die Kerninitiative. Sie sichert die nachhaltige Entwicklung unserer Belegschaft. Zukunftskompetenzen werden gezielt identifiziert, datenbasierte Entscheidungen ermöglicht und Ressourcen effizient ausgerichtet. Mit den Initiativen Diversity, Gesundheit, Mitarbeiterbindung, Leadership, Werte, Zusammenarbeit, New Learning, Change Management und HR Digital werden diese Zielsetzungen vorangetrieben. Der Reifegrad unserer Ziele wird u.a. über Ergebnisse von Umfragen zur externen und internen Mitarbeitenden- und Kundenzufriedenheit ermittelt.

Qualifizierte, engagierte und veränderungsbereite Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Financial Services AG ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig. Dementsprechend lag im Berichtsjahr der Schwerpunkt der Weiterbildung erneut auf der Vermittlung von digitalem Data- und KI-Know-how und erfolgte über verschiedene Lernangebote, vom Self-Service-Learning über die Nutzung einer KI-gestützten Lernplattform bis hin zu maßgeschneiderten Schulungen und Studiengängen für ausgewählte Zielgruppen.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere die Themen strategische Personalplanung, Diversity, Kultur und Leadership zu erwähnen.

Erstmalig wurde in der Volkswagen Financial Services AG am Standort Deutschland über alle Fachbereiche hinweg eine strategische Personalplanung durchgeführt. Als Ergebnis liegt nun eine wichtige Indikation vor, wie sich quantitative Personalbedarfe und Jobprofile in der Zukunft entwickeln sowie welche Qualifikationen zur Erreichung der langfristigen Unternehmensziele notwendig sind.

Durch gezielte Aktivitäten zur Genderdiversität insbesondere bei Berufungsentscheidungen ist es gelungen, den Anteil von Frauen im Management im Berichtsjahr auf 22,7 % zu erhöhen (Vorjahr: 22,3 %). Als besondere Maßnahme ist die Pilotierung eines Trainings zu unbewussten Vorurteilen zu erwähnen, die für Führungskräfte im IT-Bereich durchgeführt worden ist.

Führungskräfte haben großen Einfluss auf Stimmung und Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch auf deren Motivation, Veränderungsbereitschaft und Engagement.

Im Berichtsjahr ist ein Leadership Day am Standort Braunschweig durchgeführt worden, der ein aktives Auseinandersetzen mit den People-Initiativen sowie den Herausforderungen und Chancen der Führungsrolle ermöglicht hat. Unterstützt durch Impulse von externen Referenten sind den teilnehmenden Führungskräften wichtige Impulse für ihren Führungsalltag an die Hand gegeben worden. Im Berichtsjahr wurden zur kontinuierlichen Stärkung der Unternehmenskultur die im Vorjahr eingeführten Kulturinitiativen konsequent fortgesetzt. So wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung zum VW FS Values Index durchgeführt, um differenzierte Aussagen zur Wahrnehmung der FS-Werte in den Teams zu ermöglichen und potenzielle Handlungsfelder und strategische Werte-Initiativen abzuleiten. Ebenfalls wurden zum zweiten Mal die VW FS Values Awards verliehen. Mit den VW FS Values Awards werden Projekte und Initiativen ausgezeichnet, die unsere Werte im Alltag sichtbar und erlebbar machen.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Financial Services AG unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die aktuell gültige Institutsvergütungsverordnung (IVV) gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme.

Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk-Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2025 angewendet, angepasst und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt. Die Vergütungsstrategie und damit die Vergütungssysteme der Volkswagen Financial Services AG folgen und unterstützen die Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Die Volkswagen Financial Services AG engagiert sich für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld und erweitert kontinuierlich ihr Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören verschiedene Arbeitszeitmodelle oder die betriebliche Kinderbetreuung „Frech Daxe“ nahe dem Braunschweiger Firmenstandort mit flexiblen Betreuungszeiten und Ferienbetreuung.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Financial Services AG

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat während der Berichtszeit stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstand. Auf Grundlage dieser Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit dem Vorstand vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat besteht laut Satzung aus zwölf Mitgliedern. Im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Juli 2025 hatte der Aufsichtsrat nur elf Mitglieder. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich die unter den Organangaben im Anhang dargestellten personellen Veränderungen.

Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug 87 %. Vier Sitzungen fanden in Präsenz und drei per Videokonferenz statt. Zu den Präsenzsitzungen am 28. Februar 2025 und am 5. September 2025 hatte sich jeweils ein Mitglied per Videokonferenz dazugeschaltet. Über einen Geschäftsvorfall hat der Aufsichtsrat schriftlich im Umlaufverfahren beschlossen. Es gab keine Entscheidung, die der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss tagten in jeweils vier Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss in fünf Sitzungen und der Nominierungsausschuss in drei Sitzungen. Der Kreditausschuss und der Sonder-Kreditausschuss fassten ihre Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach eingehender Prüfung durch den Abschlussprüfer den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2024 der Volkswagen Financial Services AG gebilligt. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses übermittelte er der Hauptversammlung zudem einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2025. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit den Schwerpunktthemen 2025, darunter die Entwicklung der Top Key Performance Indicators sowie der Status der Top Key Results 2024 und der People Strategy. Er fasste Beschlüsse zur Kapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH, wählte ein Aufsichtsratsmitglied zum stellvertretenden Mitglied des Sonder-Kreditausschusses und stimmte der Bestellung der Gruppen-Vergütungsbeauftragten der Volkswagen

Financial Services AG (Gruppe) inkl. Volkswagen Bank GmbH zu. Ferner fasste er weitere Beschlüsse zu Vergütungsfragen.

In der Sitzung am 17. März 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausschließlich mit der Beteiligung an der Mobility Trader Gruppe.

In der Sitzung am 11. April 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem fixen Entgelt und der variablen Vergütung des Vorstands und fasste dazu Beschlüsse.

In der Sitzung am 9. Mai 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Status der Meldefähigkeit. Der Aufsichtsrat beschloss die grenzüberschreitende Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand/Italien, auf die Volkswagen Bank GmbH und traf weitere Beschlüsse zu gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat, den Vertrag eines Mitglieds des Vorstands um fünf Jahre zu verlängern.

In der außerordentlichen Sitzung am 30. Juni 2025 hat der Aufsichtsrat die Niederlegung des Vorstandsmandats von Frank Fiedler mit Wirkung zum 30. September 2025 zur Kenntnis genommen. Zudem hat der Aufsichtsrat nach erfolgter Abstimmung mit der EZB eine Empfehlung an die Hauptversammlung ausgesprochen, Frau Nina Babic als Nachfolgerin von Philip Laucks für dessen verbleibende Amtszeit zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen.

In der Sitzung am 5. September 2025 wurde Christian Löbke als Nachfolger von Frank Fiedler mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Ferner wählte der Aufsichtsrat Nina Babic zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie zum Mitglied des Sonder-Kreditausschusses. Zudem bestätigte der Aufsichtsrat die Eignung von zwei Vorstandsmitgliedern im Hinblick auf ihre zeitliche Verfügbarkeit aufgrund der Übernahme weiterer Nebentätigkeiten. Nach Überprüfung des Vergütungssystems der Kontrolleinheiten durch den Vergütungskontrollausschuss beschloss der Aufsichtsrat, dass das Vergütungssystem für die Kontrolleinheiten den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entspricht. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Übertragung der 51%-Anteile der Volkswagen Europe B.V., Amsterdam/Niederlande, an der Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby/Dänemark, an die Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S, Brøndby/Dänemark, im Rahmen einer Umstrukturierung im Markt Dänemark zu. Der Vorstand gab dem Aufsichtsrat zudem ein Update zur IT- und Resilienzstrategie.

In der Sitzung am 28. November 2025 hat sich der Aufsichtsrat die Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) erläutern lassen. Dabei wurden die Schwerpunktbereiche, die wesentlichen Anliegen und das Ergebnis der Gesamtbewertung präsentiert und diskutiert. Bei den wesentlichen Anliegen handelte es sich um die Themen Aggregation der Risikodaten, Restwertrisiken sowie ICAAP und Operationelle Risiken. In der selben Sitzung nahm der Aufsichtsrat zudem die Niederlegung des Vorstandsmandats von Dr. Christian Dahlheim mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 zur Kenntnis und beschloss, das Vorstandsmitglied Anthony Bandmann als Nachfolger mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum neuen Vorsitzenden zu benennen. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Erteilung einer Generalvollmacht zu, bestätigte die Eignung eines Aufsichtsratsmitglieds im Zuge der Übernahme weiterer Nebentätigkeiten und beschloss, dass das Vergütungssystem für den Vorstand gemäß Institutsvergütungsverordnung als angemessen erachtet wird. Ferner hat der Aufsichtsrat dem vom Vorstand vorgestellten Investitionsprogramm für die Volkswagen Financial Services AG und ihre Tochtergesellschaften zugestimmt, ebenso wie der Bestellung eines neuen Mitglieds der Geschäftsführung für die Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH und weiteren Beschlüssen des Vorstands zu gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten. Darüber hinaus gab der Vorstand dem Aufsichtsrat ein Update zum Thema Künstliche Intelligenz im Rahmen der IT- und Resilienzstrategie.

In den Sitzungen am 28. Februar 2025, 9. Mai 2025, 5. September 2025 und 28. November 2025 hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft und

des Volkswagen Financial Services AG Teilkonzerns sowie die aktuelle Unternehmenssituation unterrichtet. Schwerpunktthemen waren dabei u.a. die Entwicklung der Key Performance Indicators, die Geschäftsentwicklung, Strategiethemen sowie die strategische Bereinigung des Beteiligungsportfolios. Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat in allen drei Sitzungen umfassend über die Inhalte der Ausschusssitzungen und stellten dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen vor.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG sechs Ausschüsse gebildet, vier davon entsprechend § 25d KWG. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr trat der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 4. September 2025 hatte der Prüfungsausschuss drei Mitglieder. Nachdem Herr Laucks den Aufsichtsrat zum 31. Januar 2025 verlassen hatte, übernahm seine Nachfolgerin Frau Nina Babic mit Wirkung zum 5. September 2025 den Ausschussvorsitz. Die Teilnahmequote lag bei 100 %. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, gab es im Berichtsjahr nicht.

In der Sitzung am 28. Februar 2025 hat sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, der Volkswagen Financial Services AG für das Geschäftsjahr 2024 befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat gebeten, den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, zu billigen und eine Empfehlung an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 auszusprechen. Des Weiteren fasste der Ausschuss einen Beschluss zur Anpassung der Leitlinien des Prüfungsausschusses zu Leistungen des Abschlussprüfer-Netzwerks. Ferner erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss seinen Jahresbericht 2024 für die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Darüber hinaus befassten sich die Mitglieder des Ausschusses mit dem aktuellen Stand der Meldefähigkeit.

In der Sitzung am 3. Juli 2025 ließ sich der Ausschuss die aktuelle finanzielle Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) anlässlich des bevorstehenden Halbjahresabschlusses erläutern und diskutierte diese. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den Compliance-Bericht inkl. des Jahresberichts Compliance 2024 vorstellen und besprach dessen Inhalte.

In der Sitzung am 5. September 2025 befasste sich der Ausschuss mit der Qualität der Jahresabschlussprüfung 2024 sowie dem aktuellen Status der Meldefähigkeit.

In der Sitzung am 28. November 2025 ließ sich der Ausschuss die aktuelle finanzielle Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) erläutern und diskutierte diese. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten des bevorstehenden Jahresabschlusses 2025. Dem Ausschuss wurde zudem der Statusbericht der Internen Revision sowie ein aktueller Status zur Meldefähigkeit vorgestellt.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr ebenfalls zu vier Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote betrug durchschnittlich 93,5 %.

In der Sitzung am 28. Februar 2025 erörterte der Risikoausschuss die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Risikotoleranz, den Risikoappetit sowie die Risikolimitierung der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem Risikomanagementbericht vom 31. Dezember 2024 und mit der Angemessenheit der Anreize des Vergütungssystems. Nach entsprechender Prüfung bestätigte der Risikoausschuss, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 9. Mai 2025 ließ sich der Ausschuss die Risikoinventur 2025 der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) sowie die Refinanzierung aus Sicht von Treasury und Risikomanagement vorstellen. Zudem wurde der Ausschuss über die Inhalte des Gruppensanierungsplans der Volkswagen Financial Services AG informiert.

In der Sitzung am 5. September 2025 befasste sich der Ausschuss mit den Ergebnissen des EBA-/EZB-Stresstests 2025 sowie mit dem Umsetzungsstand der ESG-Anforderungen von EBA und EZB in der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Des Weiteren wurde der Projektstatus „Risk Data Aggregation and Risk Reporting (RDARR)“ vorgestellt.

In der Sitzung am 27. November 2025 erörterte der Ausschuss die Risikoanalyse zum Einfluss von Biodiversität auf Sektoren der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe), die Ergebnisse des BCBS 239 Compliance Report sowie geopolitische Risiken und deren Relevanz für die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe).

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 21. Januar 2025 hatte der Vergütungskontrollausschuss drei Mitglieder. Die Teilnahmequote lag bei 100 %. Im Berichtszeitraum wurde ein Vorratsbeschluss für Personenorgankredite im Umlaufverfahren getroffen.

In seiner Sitzung am 28. Februar 2025 beschäftigte sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Bestellung des Vergütungsbeauftragten der Volkswagen Financial Services (Gruppe) inklusive der Volkswagen Bank GmbH. Er behandelte weiterhin die variable Vergütung des Vorstands, konkret die Ermittlung des Bonuspools und die Feststellung des Vorliegens der Nebenbedingungen. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation sowie mit der Prüfung von etwaigen Malus-Tatbeständen und der Bewertung des Malus-Konzepts des Unternehmens an sich. Der Vergütungskontrollausschuss stellte die Zielerreichung für die variable Vergütung für das Jahr 2024 fest (Bonus Key Performance Indicators), konkretisierte den Zielpfad für das Jahr 2025 und teilweise darüber hinaus und hat dem Aufsichtsrat empfohlen, notwendige Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen durchzuführen.

In der Sitzung am 8. April 2025 befasste sich der Ausschuss ausschließlich mit der Vergütung des Vorstands und erteilte dem Aufsichtsrat auf Basis der individuellen Leistungen und Zielerreichung konkrete Empfehlungen für die Festlegung der Auszahlungsfaktoren.

Am 9. Mai 2025 beschäftigte sich der Vergütungskontrollausschuss mit einem Angebot des Vorstands, einen eigenen Beitrag zur Zukunftssicherung des Unternehmens zu leisten.

In der Sitzung am 5. September 2025 ließ sich der Ausschuss den Vergütungsbericht des Unternehmens für 2024 vorstellen und befasste sich turnusmäßig mit der Überprüfung der Vergütung

der Kontrolleinheiten. Darüber hinaus erteilte er dem Aufsichtsrat eine konkrete Empfehlung für die Festlegung der Vergütung von Christian Löbke und für die Gewährung von Nebenleistungen in Form von Sicherheitseinrichtungen für ein weiteres Mitglied des Vorstands. Am 28. November 2025 wurde dem Vergütungskontrollausschuss der Vergütungskontrollbericht 2024/2025 vorgestellt, er hat sich das Ergebnis der gruppenweiten Risikoanalyse zur Ermittlung der Risikoträger („Risk Taker“) präsentieren lassen und er ließ sich einen Bericht zur Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden geben. Der Ausschuss befasste sich intensiv mit dem Vergütungssystem für den Vorstand, mit dessen Angemessenheit und mit möglichen Alternativgestaltungen. Im Ergebnis empfahl er dem Aufsichtsrat, das Vergütungssystem für den Vorstand als angemessen gemäß §§ 12 und 15 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung zu erachten. Ferner erteilte er dem Aufsichtsrat eine konkrete Empfehlung für die Festlegung der Vergütung von Anthony Bandmann.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist im Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammengetreten, an denen jeweils alle drei Mitglieder teilgenommen haben. Die Teilnahmequote lag damit bei 100 %. Im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 12. Februar 2025 hatte der Nominierungsausschuss zwei Mitglieder. Im Berichtsjahr gab es vier Umlaufbeschlüsse. Der Nominierungsausschuss hat im Umlaufverfahren beschlossen, dem Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds für das Ressort Risikomanagement zu empfehlen. Ebenfalls im Umlaufverfahren wurde empfohlen, ein neues Mitglied in den Sonder-Kreditausschuss zu wählen, ein neues Mitglied in den Nominierungsausschuss zu wählen und die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zweier Mitglieder des Vorstands aufgrund der Übernahme zusätzlicher Mandate als gegeben zu erachten.

In seiner Sitzung am 9. Mai 2025 hat sich der Ausschuss mit einem Vorschlag zur personellen Nachbesetzung des Aufsichtsrats befasst und hierzu eine Empfehlung ausgesprochen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu empfehlen. Der Ausschuss hat sich außerdem die Strategie des Unternehmens zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts und die internen Grundsätze der Auswahl und Bestellung der oberen Leitungsebene vorstellen lassen und sich eingehend damit beschäftigt.

In der Sitzung am 10. November 2025 hat der Ausschuss u.a. zur Frage der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit eines Aufsichtsratsmitglieds eine Empfehlung ausgesprochen. Außerdem hat er sich mit der jährlichen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigt. Nach Auswertung der Rückmeldungen bestätigte der Ausschuss die Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Bewertung und unterbreitete Empfehlungen zu Schulungen und Prozessverbesserungen. Schließlich hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, der Erteilung einer Generalvollmacht zuzustimmen.

In der Sitzung am 27. November 2025 hat der Nominierungsausschuss die Rücktrittsankündigung des Vorstandsvorsitzenden zur Kenntnis genommen und sich mit seiner Nachfolge befasst. Im Ergebnis hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat eine Nachfolgelösung empfohlen. Zudem hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit eines Mitglieds des Aufsichtsrats aufgrund der Übernahme eines zusätzlichen Mandats als gegeben zu erachten.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen (Factoring) und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie einem

zusätzlichen Vertreter zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage. Im Plenum wurde über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Sonder-Kreditausschuss

Der Sonder-Kreditausschuss entscheidet über die Zustimmung zu Kreditvergaben, sofern mindestens ein Mitglied des allgemeinen Kreditausschusses einem Interessenkonflikt unterliegt. Er besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats, die keinem Interessenkonflikt unterliegen. Im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 4. September 2025 hatte der Sonder-Kreditausschuss zwei Mitglieder. Die Entscheidungen werden schriftlich im Umlaufverfahren getroffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Sonder-Kreditausschuss drei Kreditbeschlüsse genehmigt.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zum Vorstand.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Der Aufsichtsrat hat sich am 9. Mai 2025 zum Thema „Digital Operational Resilience Act (DORA)“ und am 17. November 2025 sowie am 11. Dezember 2025 zu den „Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ schulen lassen. Am 4. September 2025 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit unternehmensstrategischen Fragen. Dies erfolgte in einem Workshop, in dessen Rahmen zuvor Mitglieder des Vorstands und interne Experten die Themen „ESG-Risiken in der Volkswagen Financial Services AG“, „Restwerte und Vermarktung“, „Diversity“, „Steuerungskonzept Direktbank-Einlagen und Liquidität“, „Nachhaltigkeitsstrategie“ und „Unternehmensstrategie“ vertieft vorgetragen haben.

Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2025 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Prüfungsausschuss- und der Aufsichtsratssitzung anwesend, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat zu dem vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in seiner Sitzung am 26. Februar 2026 Stellung genommen und dem Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung die Billigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in seiner Sitzung am 26. Februar 2026 gebilligt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss sind damit festgestellt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im

Geschäftsjahr 2025 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Financial Services AG an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Financial Services AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Financial Services AG beigetragen.

Braunschweig, 26. Februar 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Antlitz', with a stylized flourish extending upwards and to the left.

Dr. Arno Antlitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Financial Services AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwfsag25> auch in englischer Sprache verfügbar.

Die Volkswagen Financial Services AG bekennt sich zu Vielfalt und Chancengleichheit, sodass in diesem Bericht geschlechterneutrale Formulierungen verwendet werden. Ausnahmen, zum Beispiel bei Komposita, verzichten im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die verschiedenen Anspracheformen, sei es divers oder weiblich. Alle Formulierungen sprechen ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten gleichermaßen an.